Karl von der Aa - Vier Beiträge über kaufmännische und Handelslehrer-Ausbildung

Inhalt

1. Kurzbiographie Karl von der Aa (1876 - 1937).....2

2. Einjährigen-Berechtigung und kaufmännische Bildung. In: Deutsche Handelsschul-Lehrer-Zeitung, 13. Jg., Nr. 46, S. [381] - 385 und 47/48, S. 394 - 396, Dresden 1916.....3

3. Die Ausbildung des Kaufmanns. In: Grossmann, Hermann: Handbuch für Kaufleute, Berlin, 1927, S. [29] - 40.....12

4. Die Vereinheitlichung des kaufmännischen Bildungswesens in Deutschland. In: Zeitschrift für Handelsschulpädagogik, Jg. 1,Heft 1,1929, S. 6 - 14....25

5. 25 Jahre Handelslehrerbildung. In: Deutsche Handelsschul-Warte, 13. Jg., Nr.12/13, Berlin 25.06.1933, S. 180 - 184.....35

Kurzbiographie Karl von der Aa (1876-1937)

- geboren am 01.01.1876 in Bremerhaven
- Besuch der Rektorschule in Esens (Ostfriesland)
- vom 14. - 17. Lebensjahr Privatunterricht nach dem Lehrplan eines Gymnasiums
- 1893 - 1896 Königliches Evangelisches Lehrerseminar in Northeim
- Volksschullehrer in Holtensen
- Volksschullehrer an der Northeimer Bürgerschule
- 1898 - 1900 Hilfslehrer an der Handelsschule Göttingen
- nebenbei Hospitant an der Universität Göttingen, hörte volkswirtschaftliche, handelsrechtliche und geographische Vorlesungen
- 1900 - 1903 Klassenlehrer der „Handelsschule für Knaben“ und der kaufmännischen Fortbildungsschule an der Staatlichen Handels- und Gewerbeschule Gnesen
- 1903 Beurlaubung zum Studium der Handelswissenschaften an der Handelshochschule Leipzig
- 1904 Handelslehrerprüfung an der Handelshochschule Leipzig
- Rückkehr zur Stelle nach Gnesen
- Ostern 1905- 1912 Direktor der kaufmännischen Fortbildungsschule in Kassel
- 1911 - 1923 Direktor der Städtischen Höheren Handelslehranstalt mit Lehrlingsabteilung in Bautzen
- ab 1920 berechtigt zum Führen des Titels Professor
- Ostern 1923 - 1937 Ordentlicher Professor an der Handelshochschule Leipzig, Lehrstuhl für Handelsschulpädagogik und betriebswirtschaftliche Nachbargebiete
- 1924 - 1926 gleichzeitig Rektor der Handelshochschule Leipzig
- Sommersemester 1926 - Wintersemester 1928/29 Prorektor an der Handelshochschule Leipzig
- gestorben am 01.01.1937 in Leipzig

<u>Biographische Quellen</u>:
Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv, Bestand 62004, lfd. Nr. 1711, Direktor Carl von der Aa, 1917 – 1937, (zitiert als „Personalakte“); Vier Jahrzehnte im Dienste der Wirtschaftspädagogik (Zum 60. Geburtstag von Professor Karl von der Aa am 7. Januar 1936). In: Deutsche Handelsschul-Warte, 15. Jg., Berlin 1935, S. 564/65; Professor Karl von der Aa gestorben. In: Deutsche Handelsschul-Warte, 17. Jg., Berlin 1937, S. 39; Von der Aa 60 Jahre!. In: Der praktische Betriebswirt. Die aktive betriebswirtschaftliche Zeitschrift (hrsg. vom Verband Deutscher Diplom-Kaufleute), 16. Jg., Stuttgart und Berlin 1936, S. 89; Karl von der Aa †. In: ebenda, 17. Jg. (1937), S. 71/72; Löbner, Walther, Karl von der Aa, ein Lebensbild. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 53. Band, Heft 12, Wiesbaden 1957, S. 937 – 946 *(Dieser Aufsatz scheint bei fast allen anderen Veröffentlichungen zu von der Aa zumindest **eine** Quelle zu sein, ohne jedoch benannt zu werden!)*; Karl von der Aa. In: Helwig, Hellmuth: Bekannte Betriebswirtschaftler aus dem Kreise des Corps Hermunduria Leipzig zu Mannheim, Heidelberg & Mannheim 1958, S. 5; Prof. Karl von der Aa – Rektor von 1924 – 1926. In: Fiedler, Wolfram & Tomicka-Krumrey, Ewa, Die Rektoren der Handelshochschule Leipzig (ohne Quellenangaben), Veröffentlichung der Interessengemeinschaft Geschichte der Handelshochschule Leipzig e.V. Nr. 6, Leipzig 1992, unpaginiert. Textseite 8 und 9); Bruchhäuser, Hanns-Peter: Karl von Aa (sic!) – Erster Direktor der Kaufmännischen Fortbildungsschule in Kassel. In: Derselbe, 100 Jahre Friedrich-List-Schule / 100 Jahre Kaufmännisches Schulwesen der Stadt Kassel: 1905 – 2005, Kassel 2005, S. 49 - 52

Deutsche Handelsschul-Lehrer-Zeitung

Ausgabe A ohne Beilage:
Deutschland u. Oesterreich-Ungarn.
Postbezug ¼jährlich . . . . . M 2.50
Direkt von der Geschäftsstelle . . . M 2.60
Ausland . . . . . M 3.—

Ausgabe B mit Beilage: „Aus der Handels- und Verkehrspraxis"
Deutschland und Oesterreich-Ungarn.
Postbezug ¼jährlich . . . . . M 3.25
Direkt von der Geschäftsstelle . M 3.35
Ausland . . . M 3.90

Anzeigen:
Die 4gesp. Nonp.-Zeile 25 Pfg.
Stellengesuche, An- und Verkäufe usw. werden nicht 1spalt., sondern zur 2spalt. und nicht unter 8 Zeilen aufgenommen.
Preis der 2spalt. Nonp.-Zeile in dieser Rubrik „Stellengesuche, An- u. Verkäufe" usw. 40 Pfg. Stellenangebote: Preis der 2spalt. Nonp.-Zeile 65 Pfg.
Beilagen:
Preis nach Uebereinkunft. Anfragen werden an die Geschäftsstelle erbeten.

Herausgegeben im Interesse unserer Handelsschulen und ihrer Lehrkräfte.

Organ für folgende Verbände und Vereine:

Verband Deutscher Handelsschulmänner.
Verein Sächsischer Handelsschulmänner und seine Zweigvereine
Verein Badischer Handelslehrer.
Verein hauptamtl. Lehrer an württemb. Handelsschulen.
Preuß. Verband hauptamtl. Lehrer an öffentl. gewerbl. und kaufm. Unterrichtsanstalten.
Verein der Lehrer und Lehrerinnen an den Breslauer öffentl. kaufm. Schulen.
Zweigver. Schlesien d. Verb. Deutscher Handelsschulmänner.
Zweigver. Anhalt d. Verb. Deutscher Handelsschulmänner.
Verband der Lehrer an den kaufm. Fortbildungsschulen im Reg.-Bez. Oppeln.
Vereinigung Studierender des Handelslehramtes. (Handelshochschule Berlin.)

Verantwortl. Schriftleiter: für die Artikel Oberl. A. Ziegler, Radebeul b. Dresden (z. Z. im Felde) und Prof. Dr. H. Großmann, Borsdorf b. Leipzig; für die Schulnachrichten und die Abteilung „Zum Krieg" Prof. Dr. H. Dietze, Dresden-A. 19., Trinitatisstr. 54 p.

Nachdruck unserer Artikel u. Schulberichte ist nur mit Quellenangabe „Deutsche Handelsschul-Lehrer-Ztg." gestattet.

XIII. Jahrgang No. 46. | Inhalt: Einjährigen-Berechtigung und kaufmännische Bildung. — Schulnachrichten. — Vom Büchertisch. — Zum Krieg. | Dresden, 15. Dez. 1916.

Die nächste Nummer der Deutschen Handelsschullehrer-Zeitung erscheint am 28. Dezember als Doppelnummer.

Einjährigen-Berechtigung und kaufmännische Bildung.

Vortrag, gehalten in der Novembersitzung des Zweigvereins Dresden des Vereins Sächsischer Handelsschulmänner von K. von der Aa, Bautzen.

Die Erfahrungen und die großen bewegenden Tatsachen dieses Krieges müssen sich dereinst in den gesamten Bildungsbestrebungen unseres Volkes auswirken. Die Saat, die jetzt draußen und drinnen mit so ungeheuren Opfern ausgestreut wird, muß in künftigen Tagen aufgehen. Sie wird sich ausreifen in staatlichen und gesellschaftlichen Neueinrichtungen, in neuen wirtschaftlichen Erfolgen. Sie muß aber gehütet und gepflegt werden durch die unterrichtlichen und erzieherischen Maßnahmen und Anstalten. In ihnen wird sich die bewegende Kraft dieses Weltgeschehens in ganz besonderem Maße Geltung verschaffen. Es wird untersucht werden und schon in lebhaftem Meinungskampfe untersucht, ob das Bildungsideal, das unserer Arbeit bisher Richtung gab, angesichts des veränderten staatlichen und wirtschaftlichen Lebens unseres Volkes beibehalten werden kann oder nicht. Und wenn schon eine Umwälzung in der Gesamtanschauung nicht erwartet werden kann, sondern vielleicht nur eine Vertiefung der Auffassung, so darf doch sicherlich angenommen werden, daß das starre Festhalten an den bisherigen Formen einer größeren Freiheit weichen wird. Dann werden die Bildungsanstalten, die bisher wenig Förderung erfahren haben, Aussicht auf eine freiere Bahn erhalten, und ich rechne zu diesen insbesondere unsere höheren Handelsschulen.

Uns erwarten daher nach dem Kriege große Aufgaben. Uns Handelsschulmännern fällt die besondere Aufgabe zu, unser Schulwesen bei der zu erwartenden Neugestaltung rechtzeitig zur Geltung zu bringen.

Heute allerdings ist alles noch in der Vorbereitung. Was der Friede bringen wird, wissen wir nicht. Viele, oft die tüchtigsten Mitarbeiter stehen im Felde. Einen Ueberblick über die Meinungen zu gewinnen, ist schwer, wenn nicht unmöglich. Die Regierungen sind zu einer grundlegenden Arbeit noch nicht bereit. Dennoch ist es nötig, schon jetzt die Vorbereitungen aufzunehmen, auch bei der Möglichkeit, daß uns die kommenden Ereignisse zu einer anderen Stellungnahme in dieser oder jener Hinsicht führen werden.

Der Hauptgegenstand der heutigen Darlegungen soll die Einjährigen-Berechtigung sein, deren besondere Gestaltung für die Angehörigen des Kaufmannsstandes schon seit Jahren Gegenstand von Beratungen ist. Sowohl der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen, wie der deutsche Handelsschulmännerverband, Handelskammern und Handelskammerverbände haben verschiedentlich zu dieser Frage Stellung genommen. Der Erfolg blieb aus. Wenn wir die Frage wieder aufnehmen, so

müßte unser Ziel sein, dieses Mal alle Kräfte in Bewegung zu setzen, um eine Neuordnung des Berechtigungswesens mit Anerkennung unserer besonderen Forderungen zu erreichen. Die Zeitumstände sind einem solchen Vorgehen in zweifacher Hinsicht günstig. Einmal dürfen wir erwarten, daß der wirtschaftlichen Bildung unserer Jugend in Zukunft ein größerer Wert beigemessen wird; zum andern steht eine gründliche Reform des Berechtigungswesens überhaupt bevor. Im Reichstage und im Preußischen Abgeordnetenhause sind dahingehende Forderungen gestellt. Von der Regierung ist deren Berücksichtigung für die Zeit nach dem Kriege zugesagt.

Daneben aber werden von Schulmännern sowohl, wie von Abgeordneten triftige Beweisgründe dafür vorgebracht, daß das gesamte Einjährigen-Berechtigungswesen abzuschaffen sei. Man soll auch nicht die Möglichkeit übersehen, daß dieser Krieg eine Verkürzung der militärischen Dienstzeit auf 1½ oder gar 1 Jahr zur Folge haben kann und daß damit ein besonderer Anlaß zur Abschaffung der Berechtigung gegeben werden kann.

So könnte es kommen, daß wir für eine Reform des Berechtigungswesens in unserm Sinne eintreten, während die nahe Zukunft ihre Beseitigung bringt. Da entsteht die Frage, ob es nicht geboten ist, unsere Verhandlungen zurückzustellen und uns statt dessen in die Erörterung der Frage einzulassen nach Beibehaltung oder Abschaffung der Berechtigung. Aber dies letztere wäre zunächst nicht eine Angelegenheit, die unserm Verbande nahe liegt; sie gehört vor ein anderes Forum. Sodann wäre ein solches Vorgehen unpraktisch. Denn ich persönlich nehme keinen Anstand zu erklären, daß ich vom unterrichtlichen und erzieherischen Standpunkte aus für die Beseitigung der Berechtigung eintreten würde. Entschließt die Mehrheit sich in gleichem Sinne, so würden vorläufig damit die Akten geschlossen sein. Für die künftige Neugestaltung, die aber wahrscheinlich nicht gleich eine Abschaffung der Berechtigung bringen wird, würde damit nichts erreicht sein.

Wollen wir praktisch verfahren, so müssen wir von der Voraussetzung ausgehen, daß es sich lediglich um eine Reform des Berechtigungswesens handele. Immerhin wollen wir die Blicke nicht vor dessen etwaiger Abschaffung verschliessen.

Für die Einführung des Einjährigenvorrechtes sind militärische Rücksichten maßgebend gewesen. Die Regelung desselben erfolgte daher in der Wehrordnung. Entscheidend für die Berechtigung war die Absicht, mit der Forderung der wissenschaftlichen Befähigung eine geeignete Grundlage für die Heranbildung eines Reserveoffizierkorps zu schaffen. Wieweit die Erfahrungen des Krieges hierin Wandel bringen, steht dahin. Es fehlt ja schon heute nicht an praktischen Vorschlägen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Wahl zum Reserveoffizier in Zukunft mehr als bisher von der praktischen militärischen Befähigung und Betätigung im Heere und in der Jugendwehr abhängig gemacht werden wird. Eins steht aber fest: die Wahl zum Offizier wird auch in Zukunft abhängig bleiben von einem ausreichenden Maße höherer Bildung, die für den Führer unerläßlich ist.

Nun sind mit dem Befähigungsnachweis im Laufe der Zeit Berechtigungen verknüpt worden, die nichts mit militärischen Zwecken zu tun haben.

Der Besitz der Einjährigen-Berechtigung verleiht den Schein einer höheren Bildung schlechthin und vermittelt ein gesellschaftliches Ansehen, wozu jeder Grund fehlt. Die schweren Nachteile dieser Tatsache sind allbekannt. Den Schulen wird ein Ballast von Unbegabten aufgebürdet, und viele junge Leute verlieren wertvolle Jahre zum Schaden ihrer selbst und der Allgemeinheit, werden auch nicht selten in ihrer Erziehung gefährdet. Es kommt hinzu, daß auch die Schulen und die Bildungsfächer, in denen die Berechtigung nicht zu erlangen ist, schon dieserhalb in der allgemeinen Schätzung zurückstehen.

Die Hauptsache ist aber, daß der Besitz des Berechtigungsscheines die Voraussetzung geworden ist für den Besuch von Akademien und Hochschulen, für die Zulassung zur mittleren Beamtenlaufbahn usw., und auch die Kaufmannswelt hat in steigendem Maße die Uebung angenommen, bei der Einstellung von Lehrlingen die Berechtigung zu verlangen.

Dieses Vorgehen hat zweifellos sein Gutes. Es hat den Bildungsstand des Beamtentums und der freien Berufe gehoben. Wenn sich in diesem Kriege die Ueberlegenheit unserer Volksbildung erwiesen hat, so ist dieser Vorzug gewiß zu einem beachtlichen Teile dem Berechtigungswesen beizumessen. Der Unterricht auf der höheren Schule bis zur Obersekunda verleiht keine abgeschlossene Bildung; das braucht nicht weiter bewiesen zu werden; aber die so vorgebildeten Schüler haben doch eine größere geistige Reife, die es ihnen ermöglicht, sich schneller in einen Beruf einzuarbeiten, als man das vom Volksschüler beanspruchen kann. Sie sind eher als diese befähigt, die Zusammenhänge zu erfassen, und gelangen somit eher zu einer freieren und tieferen Auffassung der Berufsaufgaben. Der „Berechtigte" kommt erst im Alter von durchschnittlich 16 Jahren an seinen Beruf heran und hat gerade in den Jahren der größten inneren Schwankungen den Vorteil eindringlichen Unterrichtes und sorgsamer Erziehung seitens der Schulung genossen. Wenn daher auch der Kaufmann mehr und mehr das Einjährigen-Zeugnis von seinen Lehrlingen verlangt, so ist das zu verstehen. Aber im Grunde genommen stehen doch diese Tatsachen mit der Einjährigen-Berechtigung nur in losem Zusammenhange.

Das Einjährigen-Zeugnis als Voraussetzung für die Zulassung zu einer großen Reihe von Berufen, hat aber auch seine schwerwiegenden Nachteile. Das Zeugnis ist der Schlüssel, der den Besitzern den Beruf öffnet und der ihn den Nichtbesitzern verschließt. Nicht das Maß der Eignung und der geistigen Veranlagung, nicht die Strebsamkeit entscheiden, sondern allein der Grad der Vorbildung. Wir wissen ja alle, daß derjenige, der einmal im Beamtenberufe ist, der ehrenhaft ist und seine Pflicht erfüllt, vorwärts kommt, vielleicht einmal etwas langsamer, aber immer sicher.

Demjenigen aber, der das Zeugnis nicht besitzt, ist Tür und Tor verschlossen. Der freie Aufstieg der Tüchtigen und Strebsamen wird unterbunden. Das sind staats- und volkswirtschaftliche Nachteile, die in Zukunft auf alle Fälle beseitigt werden sollten. Wir dürfen auch wohl das Wort des Reichskanzlers: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ als ein Versprechen in dieser Richtung auffassen.

Im Kaufmannsstande sind die geschilderten Nachteile nicht so stark hervorgetreten. Hier hat ja noch jeder Lehrling, und wenn er aus der einfachsten Volksschule kommt, die Antwartschaft auf den Kommerzienrat in der Tasche. Vorhanden sind die Nachteile dennoch (Bankbeamte).

Aber ein anderer Nachteil ist für den Kaufmannsstand wesentlich. Wenn das Einjährigen-Zeugnis gefordert wird, dann wird nicht danach gefragt, wo es erworben ist. Gewiß gibt es Eltern, die den künftigen Beruf ihres Sohnes frühzeitig bestimmen können und danach die Schulart für dessen Heranbildung auswählen. Das sind aber Ausnahmen. In der Hauptsache kommt es überall nur darauf an, daß der Junge die Einjährigen-Berechtigung erwirbt, m. a. W. bei der Aufnahme in den Beruf ist nicht die Art der Vorbildung, sodern nur der Stand der Vorbildung maßgebend.

Wir haben uns die Frage vorzulegen, ob das berechtigt ist, und ich muß, um mit meinen Ausführungen nicht zu weit zu kommen, insbesondere fragen, ob das für die Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses von Vorteil ist. Bei der Beantwortung müssen wir im Auge behalten, daß die Forderung der Einjährigen-Berechtigung die Vorbedingung für die Aufnahme in einen praktischen Beruf ist.

Die höheren Schulen haben sich gegen die stärkere Betonung des Berufsgedankens bisher gesträubt und werden es auch wohl weiter tun. Ich verweise auf den Kampf der Gymnasien mit den Realschulen. Ich erinnere daran, daß in Preußen die wenigen Handelsrealschulen einen Namen tragen, den sie nicht verdienen. Gewiß werden wir uns der Meinung A. Fischers*) anschließen: „Die höhere Schule kann nicht reine abschließende Berufsschule auf deutscher Grundlage sein; das Alter ihrer Schüler und die Höhe der Berufe schließen das in gleicher Weise aus.“ Eine Schule, die nur darauf ausginge, ihren Schülern Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die beruflich genutzt werden können, würde sicherlich keinen Anspruch darauf haben, als höhere Schule gewertet zu werden. Sie würde aber auch undenkbar sein, und sie würde endlich den Berufen, für die sie vorbilden soll, einen schlechten Dienst erweisen. Denn eine reine Berufsschule vermöchte höchstens Arbeiter heranzubilden, die wenn auch nicht mechanisch, so doch in eng begrenztem Kreise ihr Können erschöpften, nicht aber treibende Kräfte und führende Köpfe. Dazu bedarf es „einer Weite des geistigen Blickes über den Beruf hinaus, eines Verständnisses der gesamten Kultur, die den Beruf mit umschließt, und wenigstens ihrer allgemeinen Grundlagen.“ (A. Fischer).

So richtig diese Tatsache ist, so hat sich doch die höhere Schule zu sehr von dem Ideal der allgemeinen formalen Bildung leiten lassen, sie hat zu sehr eine stärkere Betonung des Berufsgedankens zurückgehalten.

Es kommt für unsere heutige Untersuchung noch ein anderes hinzu. In den Vollanstalten ist der Lehrplan der Untersekunda mehr auf dessen Fortsetzung in den Oberklassen, als auf eine Abrundung der Bildung eingestellt. Wo das nicht schon aus dem Unterrichtsstoff sich ergibt, da geschieht es in der unterrichtlichen Handhabung. Auch das ist ein Nachteil für die in den Beruf übergehenden Schüler.

Nun legt uns gerade die Jetztzeit die Frage nahe, ob nicht die höhere Schule verpflichtet ist, ihre Anschauung in dieser Hinsicht zu ändern.

Unser ganzes Wirtschaftsleben hat im letzten Jahrhundert eine gewaltige Vorwärtsentwicklung erfahren. Deutschland ist zu einem der allerbedeutendsten Weltversorger geworden. Mit all seinen Interessen sind Land und Volk an die Weltwirtschaft gebunden. Von unserer industriellen und Handelsgeltung in der Welt hängt die Wohlfahrt unseres Volkes ab.

Während dieses Krieges ist unser Einfluß auf dem Weltmarkte verloren gegangen. England führt den Krieg, damit wir da draußen als Wettbewerber ausgeschaltet werden. Unser Feind wird dieses Ziel nicht erreichen. Aber er hat bereits alles getan, und er wird auch nach dem Kriege alles unternehmen, um uns die Wiedereroberung des Weltmarktes zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Außerdem strebt Amerika danach, sich von den europäischen Industrieerzeugnissen frei zu halten, kurz: es wird dauernd der größten Anstrengungen bedürfen, um unserm Volke wieder die Stellung auf dem Weltmarkte zu veschaffen, die ihm zukommt und die es nötig hat. Dazu wird es der Anspannung aller Kräfte bedürfen, der weiteren Vervollkommnung unserer hoch entwickelten Technik, der weiteren Befruchtung unserer Industrie durch die Wissenschaft, der gründlicheren Schulung aller ausführenden Arbeitskräfte. Die gesamte Fachschulbildung muß nach dem Kriege eine bessere Pflege und eine gründliche Durchbildung erfahren.

Den Weltmarkt aber beherrscht der Kaufmann, und darum gilt das, was wir eben gefordert haben, in ganz besonderem Maße von aller kaufmännischen Bildung. Alle Bildungsanstalten von der Handelshochschule bis zur kaufmännischen Fortbildungsschule haben eine höhere Bewertung und eine tatkräftigere Förderung zu beanspruchen, als das bisher der Fall war.

Auch die höhere Schule wird sich den wirtschaftlichen Forderungen der Zukunft nicht verschließen können. Wie sie sich darauf einstellen wird, das zu erörtern, haben wir hier keine Veranlassung. Uns berührt zunächst nur die Frage nach der künftigen Gestaltung der Handelsrealschule. Preußen hat in dem Lehrplan dieser Bildungsanstalten einige kaufmännische Fächer konzessioniert,

* A. Fischer, Gedanken über die Form der deutschen höheren Schule. In Norrenberg, Die deutsche höhere Schule nach dem Weltkriege, S. 25.

etwa wie ja auch an den Gymnasien der Stenographieunterricht zugelassen ist. Von dem allgemein anerkannten Bildungsziel der höheren Lehranstalten ist man bei diesen Handelsrealschulen um keines Haares Breite abgewichen, und man hat in der Befürchtung eines Durcheinanders praktischer Berufsbildung und humanistisch gerichteter Allgemeinbildung die kaufmännischen Fächer bis auf einen dürftigen Rest abgewiesen. Man wertet diese Fächer als technische. Von einer Anerkennung des ihnen innewohnenden Bildungswertes ist keine Rede. Es ist daher erklärlich, daß diese Bildungsanstalten keine Verbreitung gefunden haben, daß die bestehenden zum Teil um ihr Dasein zu kämpfen haben. Auch wir haben keinerlei Anlaß, den Lehranstalten in dieser Form das Wort zu reden oder an sie anzuknüpfen, um neue Forderungen zu stützen und zu verbreiten. Wir müssen vielmehr dazu kommen, daß die höheren Handelsschulen, wie wir sie in Sachsen und auch in Süddeutschland haben, allgemein anerkannt im ganzen deutschen Reiche eingeführt werden.

Ob diese Schulen in ihrer bisherigen Form 3klassige, bezw. 4klassige Schulen beibehalten, oder ob sie, von der Sexta beginnend, zu 6klassigen Schulen ausgebaut werden sollen, das ist nach meiner Meinung eine Frage 2. Ordnung. Ebenso kann man die Frage, ob ein Ausbau dieser Schulen nach oben hin, entsprechend der Oberrealschule, also eine Oberhandelsschule möglich und zweckdienlich ist, ruhig zurückstellen. Die Hauptsache ist

1. die Anerkennung der höheren Handelsschule als einer berechtigten Form unsers höheren Schulwesens,
2. die Forderung der höheren Handelsschule als einer Schulart, die in den besonderen Verhältnissen unseres Wirtschaftslebens begründet ist und eine durchaus notwendige Ergänzung unseres Schulwesens darstellt.

Wollen wir die Berechtigung der ersten Forderung nachweisen, so müßten wir das Erziehungsziel der höheren Schulen festlegen, einen Vergleich zwischen Realschule und höherer Handelsschule ziehen und insbesondere den Nachweis von dem Bildungswert der speziellen kaufmännischen Unterrichtsfächer erbringen. Das ist eine Aufgabe, die schon öfter versucht, zu der noch öfter aufgerufen, die aber m. W. noch niemals in ausreichendem Maße gelöst worden ist. Und doch kommt für uns Handelsschulmänner alles darauf an, daß wir mit wissenschaftlicher Gründlichkeit die Frage behandeln und unsere Ergebnisse mit werbender Tätigkeit vor die Oeffentlichkeit bringen.

Es liegt nahe, daß Sie von mir heute einen Versuch in dieser Richtung fordern. Ich muß mich aber mit Andeutungen begnügen, weil ich sonst den Gegenstand meines Vortrages nicht erschöpfen kann; ich darf es aber auch, weil ich hier zu einem Kreise von Fachgenossen und nicht für die Oeffentlichkeit spreche.

Hier nur einige Andeutungen: Man kann in dem Erziehungsziel der höheren Schule ohne weiteres Ideales und Reales unterscheiden. Das Ideal, das in diesem Ziele begriffen ist, fassen wir unter „Bildung" zusammen. „Bildung ist einerseits Formung: Gestaltung des Individuums zu einer geschlossenen einheitlichen Persönlichkeit. Bildung ist andererseits Kulturverständnis: feinfühliges, weitgehendes Interesse für die gegenwärtigen Hauptzüge und die Grundlagen der kulturellen, sozialen, nationalen Bewegung."*)

Zunächst soll hervorgehoben werden, daß dieses Erziehungsziel bei Schülern bis zum 16. oder 17. Jahre nicht erreicht werden kann. Wir können den Grund legen; wir können die Jugend in feste Bahnen leiten. Das trifft für alle Schulen gleichen Umfanges in gleicher Weise zu.

Die individuelle Seite des Bildungszieles — die Heranbildung des Schülers zur Persönlichkeit — hat ihren Schwerpunkt in der Erziehung, in der Lehrerpersönlichkeit. Bei demselben Schülermaterial und bei gleichem Streben gleicher Lehrkräfte wird dieses Ziel an der höheren Handelsschule in demselben Maße erreicht, wie an jeder anderen höheren Lehranstalt.

Sodann die kulturelle Seite des Erziehungszieles: die Bildung des Kulturverständnisses. Hier entscheidet Lehrerpersönlichkeit und Lehrstoff. Auch hier bedarf es keines Beweises, daß die höhere Handelsschule das Bildungsziel mit denselben Fächern, welche die Realschule hat, in unverminderter Weise zu erreichen vermag. Wenn sie entsprechend ihrer Bestimmung ein starkes Gewicht auf die Anbahnung des wirtschaftlichen Verständnisses legt, wenn sie neben den Realschulfächern hierzu auch ihre besonderen kaufmännischen Fächer auswertet, so weicht sie damit durchaus nicht von dem allgemein anerkannten Bildungsziele ab. Ihr Abstand von der Realschule würde bei weitem nicht so stark in die Erscheinung treten, wie der Abstand dieser von dem humanistischen Gymnasium.

Soweit betrachtet, könnte die höhere Handelsschule erscheinen als eine Abart der Realschule, ohne besondere Daseinsberechtigung. Aber damit ist ihr Wesen und ihre Bedeutung nicht erschöpft.

Unsere Zeit bedarf führender Geister auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, unsere Zeit bedarf eines tieferen wirtschaftlichen Verständnisses in allen Berufszweigen. In ganz besonderem Maße bezieht sich das auf den Handel. Wir haben dafür Sorge zu tragen, daß ihm ein tüchtiger Nachwuchs zugeführt werde und daß dieser Nachwuchs in bester Weise auf den Beruf vorbereitet ist. Dieser Forderung entsprechen die höheren Handelsschulen mit der zielbewußten Betonung des Berufsgedankens ein.

Ein Vertreter der höheren Schulen sagt: „Trotz der Aufnahme und Betonung moderner Wissensstoffe in den Unterrichtsplan hat doch auch heute noch die Erziehung auf den höheren Schulen zu ausschließlich den Selbstzweck in den Vordergrund gestellt. Sie ist in diesem

*) W. Stern, der Student und die pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart." Säemannschriften, Heft 6, Seite 5. — Vergl. auch Dr. Schierbaum in der Abhandlung Vom Bildungswert und Lebenswert der Grundsprachen. Zeitschrift für lateinische höhere Schulen. 28. Jahrg. Heft 1, 2.

Sinne allzu humanistisch. Wir verlangen heute eine nationale Erziehung, auch unter Berücksichtigung eines gesunden Volksegoimus.“*) Das Urteil, ist treffend auch für unsere eigenen Forderungen.

Dazu ist zu beachten, daß von der Untersekunda der Gymnasien und Oberrealschulen ein sehr großer Teil der Schüler zu praktischen Berufen übergeht. Das Gleiche gilt für die höheren Klassen. Die Abneigung der höheren Schulen, die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu berücksichtigen, ruft hier zweifellos einen schweren Mangel hervor. Insbesondere muß hervorgehoben werden, daß gerade die Schüler, die in den Kaufmannsberuf übergehen, durchaus nicht immer den besten gehören, ja vielfach die Eignung für die Handelstätigkeit nicht besitzen. Sie sind auch in der Regel wenig bereit und in der Lage, durch den späteren Besuch einer Fachschule das Fehlende zu ergänzen; bei der zurückgehenden Bedeutung der kaufmännischen Lehre ist das ein besonders schwerer Nachteil.

Für den Handel und unser gesamtes Wirtschaftsleben liegt daher das Bedürfnis für die Schaffung oder Verbreitung einer Schulart vor, die ihm einen geeigneten, zweckmäßig vorgebildeten Nachwuchs sichert: die höhere Handelsschule.

Es ist selbstverständlich, daß diesen höheren Handelsschulen dieselben Berechtigungen zustehen müssen, wie allen anderen bis zur Untersekunda führenden Anstalten.

Ich habe mich absichtlich bei dieser Forderung der höheren Handelsschule so lange aufgehalten, weil ich sie für die wichtigere halte und weil ich der Meinung bin, daß die Berücksichtigung der kaufmännischen Fachbildung bei der Einjährigen-Berechtigung keinen Schwierigkeiten begegnet, sobald die höheren Handelsschulen als höhere Lehranstalten allgemein anerkannt sind. Da wir aber nicht voraussehen können, wie die zeitliche Entwicklung gehen wird, haben wir unabhängig von den vorstehenden Untersuchungen zu prüfen, welche Forderung wir für eine Neugestaltung der Einjährigen-Prüfung vor der Kommission zu stellen haben. Ich kann mich in dieser Beziehung kurz fassen, weil wir in der Ihnen bekannten Scheffenschen Schrift**) einen ausgezeichneten Führer in der Hand haben und seine Forderungen im großen und ganzen zu den unsern machen können.

Die Vorschriften für die Prüfung vor der Kommission sind veraltet. Sie lehnen sich an den Lehrplan der höheren Schule, insbesondere des Gymnasiums an und bedürfen schon an sich einer durchgreifenden Aenderung. Das weist auch Scheffen im einzelnen nach. Mit einem etwaigen Ausbau des Künstlerparagraphen läßt sich nichts anfangen. Notwendig ist eine völlige Neuordnung.

Zunächst möchte ich hierfür die grundlegende Forderung aufstellen, daß diese Neuordnung **nicht auf eine Herabsetzung der Bildungsanforderungen hinauslaufen darf.** Wir wollen nicht verkennen, wie ich bereits hervorhob, daß wir dem Berechtigungswesen eine Hebung unserer Mittelstandsbildung verdanken, deren segensreiche Folgen sich allgemein, besonders aber in diesem Kriege zeigen. Diese Wirkung dürfen wir nicht durch Herabsetzung der Forderungen einschränken. Ich stehe daher auf dem Standpunkte, daß das Verlangen, den preußischen Mittelschulen, den Handelsvorschulen mit 1—2jähriger Dauer, den kaufmännischen Fortbildungsschulen das Recht zur Erteilung von Einjährigen-Zeugnissen zu gewähren, zu weit geht. (Schluß folgt.)

*) Oberlehrer Kuckhoff, Berechtigungsfragen. (Norrenberg, die deutsche höhere Schule nach dem Weltkriege S. 269. Leipzig 1916, B. G. Teubner.)

**) Professor Scheffen, Duisburg: Ueber die Neugestaltung der Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, besonders unter Berücksichtigung der kaufmännischen Fachbildung. Braunschweig, Georg Westermann.

DEUTSCHE HANDELSSCHUL-LEHRER-ZEITUNG

Ausgabe A ohne Beilage:
Deutschland u. Oesterreich-Ungarn.
Postbezug ¼jährlich . . . . . M 2.50
Direkt von der Geschäftsstelle . . . M 2.60
Ausland . . . . . M 3.—

Ausgabe B mit Beilage: „Aus der Handels- und Verkehrspraxis"
Deutschland und Oesterreich-Ungarn.
Postbezug ¼jährlich . . . . . M 3.25
Direkt von der Geschäftsstelle . . . M 3.35
Ausland . . . . . M 3.90

Anzeigen:
Die 4gesp. Nonp.-Zeile 25 Pfg.
Stellengesuche, An- und Verkäufe usw. werden nicht 1spalt., sondern nur 2spalt. und nicht unter 3 Zeilen aufgenommen.
Preis der 2spalt. Nonp.-Zeile in dieser Rubrik „Stellengesuche, An- u. Verkäufe" usw. 40 Pfg. Stellenangebote: Preis der 2spalt. Nonp.-Zeile 65 Pfg.

Beilagen:
Preis nach Uebereinkunft. Anfragen werden an die Geschäftsstelle erbeten.

Herausgegeben im Interesse unserer Handelsschulen und ihrer Lehrkräfte.

Organ für folgende Verbände und Vereine:

Verband Deutscher Handelsschulmänner.
Verein Sächsischer Handelsschulmänner und seine Zweigvereine
Verein Badischer Handelslehrer.
Verein hauptamtl. Lehrer an württemb. Handelsschulen.
Preuß. Verband hauptamtl. Lehrer an öffentl. gewerbl. und kaufm. Unterrichtsanstalten.
Verein der Lehrer und Lehrerinnen an den Breslauer öffentl. kaufm. Schulen.
Zweigver. Schlesien d. Verb. Deutscher Handelsschulmänner.
Zweigver. Anhalt d. Verb. Deutscher Handelsschulmänner.
Verband der Lehrer an den kaufm. Fortbildungsschulen im Reg.-Bez. Oppeln.
Vereinigung Studierender des Handelslehramtes. (Handelshochschule Berlin.)

Verantwortl. Schriftleiter: für die Artikel Oberl. A. Ziegler, Radebeul b. Dresden (z. Z. im Felde) und Prof. Dr. H. Großmann, Borsdorf b. Leipzig; für die Schulnachrichten und die Abteilung „Zum Krieg" Prof. Dr. H. Dietze, Dresden-A. 19., Trinitatisstr. 54 p.

Nachdruck unserer Artikel u. Schulberichte ist nur mit Quellenangabe „Deutsche Handelsschul-Lehrer-Ztg." gestattet.

XIII. Jahrg. No. 47/48.

Inhalt: Zum Jahresschluß. — Ehrentafel. — Einjährigen-Berechtigung und kaufmännische Bildung. (Schluß.) — Kaufm. Ausbildung von Kriegsverletzten. — Zur Abwehr. — Schulnachrichten. — Aus Vereinen. — Vom Büchertisch. — Zum Krieg.

Dresden, 28. Dez. 1916.

Einjährigen-Berechtigung und kaufmännische Bildung.

Vortrag, gehalten in der Novembersitzung des Zweigvereins Dresden des Vereins Sächsischer Handelsschulmänner von K. von der Aa, Bautzen.

(Schluß.)

Was wir fordern müssen, das ist die vollwertige Anerkennung einer gehobenen Berufsbildung als Vorbedingung für die Einjährigen-Berechtigung, ohne daß damit der Nachweis einer ausreichenden Allgemeinbildung auf neuzeitlicher Grundlage ausgeschaltet werde.

Zur Begründung, für die ich im übrigen auf Scheffen verweisen kann, führe ich zweierlei an:

1. hat sich in diesem Kriege gezeigt, wie wichtig es für das Heer ist, wenn die tüchtigsten Berufsangehörigen an gehobene Stellen gestellt werden und als verantwortliche Führer bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen der Kriegsleitung mitwirken können. Unser Offizierkorps füllt diese Stellungen vielfach nur ungenügend aus. Nicht ganz mit Unrecht hat daher ein Kollege die Meinung ausgesprochen, es sei notwendig, alle die Fälle zu sammeln, in denen die Heeresverwaltung auf wirtschaftlichem Gebiete versagt habe. Hätten wir neben dem bewährten Generalstab der Armee einen wirtschaftlichen Generalstab gehabt, so wäre vieles anders und besser geworden. Die Ausschließung eines Teils der tüchtigsten kaufmännischen Kräfte von den Offizierstellen hat sich ganz zweifellos als ein schwerer Nachteil während des Krieges herausgestellt, und ich glaube, daß diese Erfahrungen unsere Heeresleitung geneigter machen werden,

der Berücksichtigung der Berufsbildung bei den Einjährigenprüfungen zuzustimmen. — Aber auch in Friedenszeiten wird es von unschätzbarem Vorteil sein, wenn die Heeresverwaltung aus kaufmännisch geschulten tüchtigen Kräften einen Stab von Beamten und auch Berufsoffizieren für die umfassenden wirtschaftlichen Einrichtungen, die mit dem Heereswesen zusammenhängen, für die Proviantämter, die Bekleidungsämter, die Geschoßbesorgung usw. heranzieht, die bei allen ihren Vorzügen doch die Durchdringung mit kaufmännischem Geiste vermissen lassen.

Und 2.: Bei dem ausschlaggebenden Einfluß unseres Handels auf das nationale Wirtschaftsleben handelt es sich darum, alle tüchtigen Kräfte zu lösen, die in ihm wirken, ihnen die Bahn frei zu machen zum Aufstieg in führende Stellen. Ein Mittel dazu ist die Verleihung der Berechtigung an diejenigen, die sich in ihrem Berufe als besonders tüchtig erwiesen haben. Sobald das geschieht, wird ein regeres Streben bei den Berufsangehörigen selbst einsetzen, wird in der Allgemeinheit eine höhere Wertung der Fachschulbildung kommen, wird ein Antrieb entstehen zu einer gründlicheren Ausgestaltung unseres Fachschulwesens. Und das würde zweifellos für unsern Handel, für unser Wirtschaftsleben eine sehr wesentliche Förderung bedeuten.

Wir hätten nunmehr der Frage näher zu treten, wie die Einjährigen-Prüfung zu gestalten sein würde. Ich stelle mich da auf den Boden der Scheffen'schen Vorschläge. (S. u. Leitsätze II 2, 3, 4.)

Eine besondere Erwägung verlangt der letzte von Scheffen aufgestellte Leitsatz. Er lautet: Auf Grund von Zeugnissen anerkannter Fachschulen kann die Kommission in der Fachprüfung weitgehende Befreiungen eintreten lassen. Schulen, deren Abgangszeugnisse von der Fachprüfung vollständig befreien, sind zu bezeichnen.

Die Forderung ist sicher berechtigt, wenn man die Prüfung mit allen ihren Abteilungen ins Auge faßt. Man denke nur an die Baugewerkschulen, die ihre Schüler nach mindestens 3jähriger praktischer Tätigkeit in 2jährigem Unterrichte fachlich ausbilden. — Aber wir haben uns hier zu überlegen, ob auch in der kaufmännischen Fachprüfung solche Befreiungen möglich sind. In Betracht kämen dafür

1. die Handelsvorschulen,
2. die Handlungslehrlingsschulen.

Die Handelsvorschulen vermitteln eine gehobene Allgemeinbildung und eine vorbereitende Fachbildung. Eine Befreiung von der Prüfung in der allgemeinen Bildung sollte überhaupt nicht befürwortet werden. Die Fachbildung dieser Schüler hat sich aber noch nicht in der Praxis bewährt und reicht nach meinem Dafürhalten nicht aus. Wenn die Schüler der Handelsvorschulen sich im Anschluß an den Schulbesuch während der Lehre fachlich weiterbilden, so dürfte es gerade ihnen leicht fallen, den Prüfungsanforderungen vor der Kommission zu genügen.

Dann die Handlungslehrlingsschule (Handelsschulen kaufmännische Fortbildungsschulen). Die Schüler haben hier den Vorteil, daß sie in 3jährigem Unterrichte und in Verbindung mit der Lehre ihre Fachbildung erwerben. Sie gelangen damit zu einer größeren geistigen Reife und Selbständigkeit. An und für sich ist es auch wohl denkbar, daß die Lehrlingsschulen ein so weitgehendes Maß praktischer Kenntnisse vermitteln, daß die tüchtigen Schüler von der Fachprüfung vor der Kommission befreit werden könnten.

Aber zweierlei ist zu bedenken. Handlungslehrlingsschule ist kein einheitlicher Begriff. Die Unterrichtszeit schwankt zwischen 6 und 18 Stunden wöchentlich. Der Lehrgang umfaßt 2 oder 3 Jahre. Und dann die Verschiedenheiten im Lehrplan, die großen Unterschiede in der Lehrerschaft, die Ungleichheiten, die in haupt- und nebenamtlichem Unterrichte begründet sind! Mit der allgemeinen Anerkennung der Zeugnisse der Handlungslehrlingsschulen ist es also nichts. Man könnte höchstens überlegen, ob man nicht eine Auswahl treffen und fordern könnte, daß die Abgangszeugnisse der Schulen befreien, die in dreijährigem Lehrgange mindestens 12stündigen Unterricht geben. Auch das halte ich nicht für möglich. Denn die Lehrlingsschulen können sich ihre Schüler nicht auswählen; sondern diese werden ihnen zugewiesen. Gewiß kann eine Absonderung der Unfähigen in Hilfsklassen stattfinden. Aber das reicht nicht aus. Das Klassen- und das Schulziel wird bestimmt durch den Durchschnitt der Schüler. Man wird da in den einzelnen Schulen und Gegenden des Reiches einen sehr weitgehenden Unterschied feststellen können. Wenn man also auch dazu kommen sollte, für gleich organisierte Lehrlingsschulen ein gleiches Lehrziel vorzuschreiben, so wird man damit doch nicht diese Verschiedenheiten ausgleichen. Die Lehrlingsschulen sind eben in dem größten Teile des deutschen Reiches Pflichtschulen und keine Schulen mit freiwilligem Besuche. Bei ersteren ist vornehmlich das Schülermaterial, bei letzteren die Schule maßgebend für die Festsetzung des Lehrzieles. Aus diesen Gründen kann ich mich nicht dafür einsetzen, daß grundsätzlich das Abgangszeugnis der Lehrlingsschule von der Ablegung der Fachprüfung vor der Kommission befreit.

Es handelt sich auch gar nicht darum, daß alle in guten Schulen vorbereiteten Schüler in den Genuß der Berechtigung kommen, sondern darum, daß wir diese den Tüchtigen verschaffen.

Auf einen Weg möchte ich hinweisen, den allerdings nur die größeren Schulen zu beschreiten vermögen. Sie sind in der Lage, nach etwa 2jährigem Schulbesuche die tüchtigsten und strebsamsten Schüler in Sonderklassen zusammenzufassen, die dann im letzten Jahre wesentlich über den Durchschnitt hinaus gefördert werden könnten. Daß man diesen Schülern dann die Fachberechtigung gäbe, wäre möglich. Im übrigen aber muß es dabei bleiben, daß die Fachprüfung vor der Prüfungskommission abzulegen ist.

Etwas anders würde sich die Sache gestalten, wenn man verlangte, daß die Einjährigen-Prüfung in 2 Abschnitten abgelegt werden könnte. Die Prüfung in der Allgemeinbildung bleibt auf alle Fälle der Kommission

vorbehalten; die Fachprüfung aber würde mit der Abgangsprüfung an einer gehobenen Lehrlingsschule zusammengelegt werden können. Zuzulassen würden nur die Schüler der betreffenden Schule sein. Die Prüfung müßte dann unter Vorsitz eines Prüfungskommissars abgehalten werden. Ueber die Zulassung entscheidet das Urteil der Lehrerschaft.

Bezüglich der Prüfungsfächer beschränke ich mich auf einen kurzen Hinweis. Wenn ich in Abänderung der Scheffen'schen Forderungen die Wirtschaftsgeographie und als Ersatz dafür die Warenkunde in die Fachprüfung verlege, so hoffe ich, damit allgemeine Zustimmung zu finden.

Das Ziel, das wir erstreben, wird von hoher Bedeutung werden für unsere Schüler, für unsern Handelsstand und unser Wirtschaftsleben. Noch stehen wir am Anfang. Es wird der Mitwirkung aller bedürfen, wenn wir das Ziel erreichen wollen.

Leitsätze.

I.

1. Unser nationales Wirtschaftsleben erfordert die allgemeine Anerkennung und Verbreitung der höheren Handelsschule (Handelsrealschule) als höhere Lehranstalt im Sinne der Realschule.

2. Die höheren Handelsschulen haben unter Wahrung des allgemeinen Bildungszieles der höheren Lehranstalten ihre Schüler in zielbewußter Weise für die Betätigung in den wirtschaftlichen Berufen, insbesondere des Handels vorzubilden.

3. Den höheren Handelsschulen müssen die gleichen Berechtigungen zustehen wie den Realschulen.

II.

1. Die Kommissionsprüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst muß vollständig umgestaltet werden, und zwar derart, daß auch solchen jungen Leuten der Berechtigungsschein zuerkannt werden kann, die sich eine gute Allgemeinbildung verschafft haben und in ihrem Berufe besonders gute Leistungen aufweisen. Jede Anlehnung an die Lehrpläne der höheren Schulen ist zu vermeiden.

2. Die Prüfung hat aus 2 Teilen zu bestehen:

a) einer Prüfung in allgemeiner Bildung,

b) einer Fachprüfung.

3. Durch die Prüfung in der allgemeinen Bildung soll eine wesentlich deutsche Bildung nachgewiesen werden; fremde Sprachen finden in ihr keinen Platz.

4. Die Fachprüfung muß aus verschiedenen Abteilungen bestehen; unter diesen ist eine für Kaufleute einzurichten.

5. Gegenstände der Prüfung in der allgemeinen Bildung sind: a) Deutsch einschl. Literaturgeschichte, b) Geschichte, c) Erdkunde, d) Staatsbürgerkunde, e) Gesundheitslehre, f) bürgerliches Rechnen.

Die unter c und f genannten Fächer fallen in der Prüfung für Kaufleute aus.

6. Die Fachprüfung hat folgende Fächer zu umfassen: a) kaufmännische Rechtskunde, b) Handelsbetriebslehre, c) kaufmännisches Rechnen, d) kaufmännische Buchführung, e) Wirtschaftsgeographie oder Warenkunde nach Wahl.

7. Auf Grund von Zeugnissen anerkannter Fachschulen, die im einzelnen zu bezeichnen sind, kann die Befreiung von der Fachprüfung erfolgen.

Es ist zulässig, die Fachprüfung für Kaufleute mit der Abgangsprüfung einer gehobenen Handlungslehrlingsschule zu verbinden. Diese Prüfung findet dann unter Vorsitz eines Prüfungskommissars statt. Ueber die Zulassung entscheidet die Lehrerschaft. Die hierzu berechtigten Schulen sind im einzelnen zu bezeichnen.

Bemerkung: Die vorstehenden Leitsätze wurden von dem Zweigverein Dresden des Vereins Sächsischer Handelsschulmänner bis auf II 3 angenommen. Hier war man im Gegensatz zu dem Vortragenden der Ansicht, daß man von einem jungen Kaufmann, der die Einjährigen-Berechtigung nachsucht, mindestens die Kenntnis einer Fremdsprache beanspruchen müsse (vergl. auch die Auslassung der Handelskammer Sorau in Nummer 40 dieses Jahrganges).

HANDBUCH FÜR KAUFLEUTE

Unter Mitwirkung von:

Professor von der Aa, Handels-Hochschule Leipzig, Dr. Banse, Privatdozent an der Universität Königsberg, Diplom-Steuersachverständigem Dr. Beuck, Steuersyndikus, Berlin, Diplomkaufmann Czekalla, München, Dr. Deutsch, Handels-Hochschule Leipzig, Dr. Findeisen, Professor an der Handels-Hochschule Leipzig, Dr. Josephy, Privatdozent an der Universität Jena, R. Leskow, Vorstand des Verkehrsbüros der Handelskammer Leipzig, Dr. Lisowsky, Handels-Hochschule Leipzig, Dr. Lohmann, Handels-Hochschule Leipzig, Dr. Mellerowicz, Privatdozent an der Handels-Hochschule Berlin, Dr. Penndorf, Professor an der Handels-Hochschule Leipzig, Dr. Rittstieg, Girozentrale Hamburg, Dr. Securius, Diplomhandelslehrer, Lübeck, Dr. Vieth, Diplomhandelslehrer, Stettin, Dr. Warneyer, Reichsgerichtsrat, Leipzig, Dr. Wörner, Professor an der Handels-Hochschule Leipzig

herausgegeben von

Dr. HERMANN GROSSMANN

o. Professor der Betriebswirtschaftslehre und Direktor des Instituts für Steuerkunde an der Handels-Hochschule Leipzig

Berlin W 10 1927 Wien I

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE

Zur Einführung

Die Ausbildung des Kaufmanns

Von Professor Karl von der Aa, Handels-Hochschule Leipzig.

I. Der Blick aufs Ganze

Wer das vorliegende Handbuch für Kaufleute zu Zwecken des Studiums benutzt, wird in der Regel die Frage nach dem Lebensberufe entschieden haben: er will Kaufmann werden oder ist Kaufmann oder betätigt sich auf einem wirtschaftlichen Gebiete, das nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet und organisiert ist. Ob dieser Beruf seiner Wesensart und seinen Anlagen angemessen ist? Die Beantwortung dieser wichtigen Frage steht uns nicht zu. Die letzte Entscheidung darüber gibt das Leben selbst.

Das Gebiet der Wirtschaft ist so groß und so mannigfaltig, bietet eine so große Zahl von Betätigungsmöglichkeiten und -arten, daß es dem ihm Zustrebenden wohl eine Lebensarbeit zu bieten vermag, die seine Interessen und Anlagen voll erfaßt, sei sie klein oder groß, eng begrenzt oder stark ausgeweitet. An jeder Stelle, zu der ihn das Berufsleben einmal führt, wird er aber nur dann etwas rechtes zu leisten vermögen, wenn er seine Arbeit als Teil eines Ganzen erfaßt, dessen Gelingen von der Zweckmäßigkeit, Zuverlässigkeit und Sorgsamkeit aller Teilleistungen abhängig ist.

Die Wirtschaft ist frei für jedermann, ist eines jener wenigen Gebiete, in denen der einzelne nach Maßgabe seines Könnens und Wollens vorwärts gelangen kann, ohne daß ihm andere Grenzen gesetzt werden, als diejenigen seiner Leistungsfähigkeit. Hier muß jeder, auch der Begabteste und Willenskräftigste, die Leiter des Erfolgs von unten auf beginnen; hier kann aber auch jeder aufsteigen. Der Teilarbeiter von heute kann der leitende Mann von morgen sein, und grundsätzlich darf sich jeder, der noch im Werden des Kaufmanns steht, im Geiste als selbständigen Unternehmer sehen. In dieser Möglichkeit des freien Aufstiegs liegt eine Lockung, die nicht wenige anzieht. Es ist zudem nicht zu leugnen, daß die Zufälligkeit einer günstigen Konjunktur die Tore des Fortkommens oftmals weit öffnet. Grundsätzlich bleibt es aber so, daß auch hier, auf dem weiten Gebiete der Wirtschaft, vor jedem Erfolge ein gut Stück besonnener und redlicher Mühe steht und daß nur derjenige Aussichten gewinnt, der die Höhe schon beim Anstieg ins Auge faßt.

Alles wirtschaftliche Wirken vollzieht sich zunächst im engeren Rahmen einer Unternehmung. Soweit solche Unternehmungen nicht über den Umfang eines Kleingewerbes hinausgehen, mag eine einfache Intelligenz und Lebenserfahrung ausreichen, um zu dem beabsichtigten Erfolg zu führen. Aber in jedem wirtschaftlichen Unternehmen unserer Zeit lebt der Drang nach

Ausweitung seines Wirkungsbereiches. Je größer dieser wird, desto stärker tritt die Notwendigkeit einer planmäßigen und sinnvollen Organisation hervor, welche die Gesamtleistung auf eine mehr oder minder große Zahl von Mitarbeitern so verteilt, daß der Zweck des Unternehmens in bestmöglicher Weise erreicht wird. Mag nun diese arbeitsteilige Organisation noch so gut durchdacht sein, so gelangt sie doch erst zum richtigen Wirken, wenn jeder einzelne Mitarbeiter die ihm aufgetragene Teilleistung aus dem Ziel des Gesamtunternehmens abzuleiten vermag und auf dieses Ziel einstellt. Diese innere Verbundenheit mit der Berufsarbeit, die sich in einem allseitigen Geschäftsinteresse, in dem Gefühl der Verantwortlichkeit und Treue äußert, mag bei der weitgehenden Arbeitsteilung und der zunehmenden Mechanisierung auch der kaufmännischen Betriebe nicht immer leicht zu gewinnen sein; sie aber ist es, die der Arbeit erst einen höheren Wert gibt; sie ist es, in der ein wesentlicher Teil des Erfolges des Gesamtunternehmens gesichert liegt, und sie ist es, die dem einzelnen selbst den Fortschritt im Berufe gewährleistet.

Die freien wirtschaftlichen Unternehmungen sind zunächst auf Erwerb gerichtet, und sie streben — bei richtiger Auffassung und Organisation — die bestmögliche Leistung mit dem geringsten Aufwand an. Dieses für die Rentabilität des Unternehmens grundlegende „wirtschaftliche Prinzip" kann nur dann zur vollen Wirkung gelangen, wenn es in der gesamten zu leistenden Arbeit zur Geltung kommt, also in jedem Mitarbeiter lebendig ist, das umso mehr, als alle wirtschaftliche Tätigkeit ein gut Teil geistiger Beweglichkeit und Selbständigkeit erfordert.

Durch Heranziehung der Güter und Absatz der Waren, durch Beschaffung des erforderlichen Geldkapitals und dessen Umlauf ist der Einzelbetrieb mit tausend Fäden an andere Betriebe und an die Organisation gebunden, die durch diesen zwischenbetrieblichen Verkehr entstanden sind. Diese verkehrswirtschaftlichen Beziehungen haben in der Neuzeit eine große und oft weltumfassende Spannweite gewonnen. Mit Güterversorgung und -absatz, mit ihren Verkehrsunternehmungen und Kreditgeschäften, mit ihrer Preisgestaltung, ja nicht selten mit ihrem ganzen Bestande sind die großen Einzelbetriebe in das weltwirtschaftliche Geschehen verflochten. Dieses macht sich aber mit seinen letzten Wirkungen selbst in solchen Betrieben geltend, die auf einen engeren Tätigkeitsbereich eingestellt sind. Die Anbaupolitik und die Ernteaussichten der nordamerikanischen Baumwollbezirke sind von Einfluß auf die geschäftlichen Verfügungen auch des kleinen Baumwollwarenhändlers, oder sollten es wenigstens sein. Die Preisveränderungen der Weizenbörse in Chicago fordern die Aufmerksamkeit auch des kleinen Handelsmüllers in der Provinz an. So ist alles wirtschaftliche Wirken letzthin in einen großen Zusammenhang verkettet, den es für den richtigen Wirtschafter zu begreifen gilt. In diesem Sinne erscheint uns Goethes Wort am Platze: „Ich wüßte nicht, wessen Geist ausgebreiteter wäre, ausgebreiteter sein müßte, als der Geist eines echten Handelsmannes."

Aber nicht nur der Umfang, sondern vor allen Dingen auch die Art des Verkehrs ist es, die erfaßt werden muß und die ihre hohen Anforderungen an den Charakter des Wirtschaftenden stellt. Ueber allen verkehrswirtschaftlichen Beziehungen steht das gesetzte Recht als regelnde Ordnung. So notwendig daher die Gesetzeskenntnis ist, wichtiger ist doch, daß in jedem Wirtschafter das Gefühl der Rechtlichkeit lebendig ist. Das geschriebene

Recht selbst erkennt die hohe Bedeutung des kaufmännischen Gewissens an und stellt die wirtschaftlichen Verkehrsbeziehungen unter das allgemeine Gebot von Treu und Glauben im Handelsverkehr, fordert für diesen die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Tugenden mögen aus der Erkenntnis herauswachsen, daß ohne ihre Uebung der Verkehr zerfallen würde, fruchtbringender für die Allgemeinheit und wertvoller für den Wirtschafter selbst ist es, wenn sie in dessen Lebensgefühl gebettet liegen.

Wir haben bis hierher versucht, die wirtschaftliche Tätigkeit des einzelnen darzustellen in ihrer Richtung auf das Ganze des Betriebes und seiner Verkehrsbeziehungen. Darüber hinaus liegt aber in allem wirtschaftenden Handeln ein übergreifender Sinn. Wirtschaften ist Dienst an der Gemeinschaft, innerhalb deren es sich vollzieht. Die Wirtschaft stellt den äußeren Bestand dieser Gemeinschaft sicher und schafft den Boden, auf dem sich die schönen Blumen und Früchte unseres geistigen und seelischen Lebens und Strebens entfalten können. Ist sie darum geringer? Wir meinen nicht. Indessen ist es nach unserer Meinung so, daß alle Wirtschaft getätigt sein soll, nicht als ob sie Nutzer der Kultur, sondern Träger der Kultur ist. Das erst ergibt eine lebendige Verbundenheit, die des Strebens aller Redlichen wert ist.

Um die Wende des 18. Jahrhunderts treffen wir in der Literatur als Grundzug der wirtschaftlichen Arbeit jene Auffassung an, die einer der bedeutendsten Fachschriftsteller in die Worte kleidete: „Jeder tue das Seine und beglücke sich selbst. Das Glück des Ganzen geht dann unausbleiblich hervor"[1]). Demgegenüber ist hervorzuheben, daß die wirtschaftliche Arbeit einen sittlichen Wert erst dadurch erlangt, daß sie als Dienst an der Gemeinschaft aufgefaßt und geleistet wird. So berechtigt das Erwerbsstreben ist, so notwendig den Einzelbetrieben die Rentabilität ist, ihren wahren Sinn erhalten sie erst dann, wenn sie durch das Streben nach Produktivität geleitet werden, d. h. wenn sie durch Arbeitsleistung und Organisation Werte zu schaffen trachten, die den Lebensstand der Gemeinschaft sicherstellen und erhöhen. Erst durch ein solches Streben wird die betriebliche Einzelarbeit einbezogen in das Gesamtleben des Volkes.

Daß diese Gemeinschaft nur die im Staate vereinigte Gesellschaft von Menschen sein kann, sollte sich von selbst verstehen, ganz besonders in einem staatlichen Gemeinwesen, in dem die „Regierung des Volkes durchs Volk" erfolgt, in dem die Wohlfahrt und der Fortschritt des Ganzen von dem wachen Gewissen der einzelnen abhängig ist. Der Staat schafft die Möglichkeit, daß der einzelne sich wirtschaftlich betätigen kann, sichert ihm durch seine Rechtsordnung den Erfolg seines Bemühens. Aus dem Leben der Volksgemeinschaft entspringen immer neue Anregungen für den Fortgang, die Art und die Werterhöhung der wirtschaftlichen Betätigung. Die Errungenschaften des nationalen Geisteslebens und der nationalen Kunst drängen in weitem Umfange nach einer allgemeinen Verwirklichung, die sich in wirtschaftlicher Arbeit vollzieht. Darum bedeutet wirtschaftliche Tätigkeit Dienstleistung an dieser volksstaatlichen Gemeinschaft.

---

[1]) Leuchs, Deutschlands Wohlfahrt in Beziehung auf Militär, Konskription, Unterricht, Landwirtschaft, Handel. Nürnberg 1822. Zitiert in Rudolf Seyffert, Ueber Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre. Stuttgart 1925. S. 14.

Dennoch ist, wie schon gesagt, nicht zu übersehen, daß sich alle nationale Wirtschaft in weltwirtschaftlichem Zusammenhange vollzieht. Es handelt sich nicht allein darum, daß wir für Güterversorgung und Warenumsatz die Grenzen offen halten, nicht allein darum, daß sich die großen Produktionsbetriebe, Verkehrsunternehmungen und Geldinstitute der Staaten miteinander zu einheitlicher Wirtschaftsgebarung verbinden, auch nicht nur darum, daß sich internationaler Handelsbrauch und internationales Recht Geltung schaffen; auf den Wegen der Wirtschaft gehen vielmehr auch manche fremde Kultureinflüsse in unser nationales Leben ein, und ebenso strahlt deutsches Kulturleben in die Fremde über, eine fruchtbare Wechselwirkung. Es ist oft beklagt worden, daß der deutsche Wirtschafter für die ihm daraus zufallenden Aufgaben gar zu häufig nicht das richtige Verständnis aufzubringen vermag, vielmehr das Sonderwesen seiner eigenen nationalen Kultur preiszugeben leicht geneigt ist. Sicher ist, daß der deutsche Wirtschafter dessen inne sein darf, aber auch inne sein muß, was die Heimat der Welt zu geben vermag, um dann, wie Gorch Fock so schön sagt, „mit der Welt vor Augen die Heimat liebend und forschend zu durchdringen."

Bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands ist es uns erschwert und auch verwehrt, unsere Wirtschafter zu einer freien wirtschaftlichen Betätigung hinauszusenden in die Welt. Wir haben keine Außengebiete mehr, in denen Deutsche siedeln können, um Deutsche zu bleiben. Die mit zähem Fleiße und wagendem Mute gegründeten Stützpunkte des Handels jenseits der Meere sind uns entzogen. Das engt uns ein. Ein Volk aber, daß nicht mehr in ausreichendem Maße mit eigenen großen Unternehmungen auf See und über See gehen kann, verengert zu leicht den Horizont seines Wollens. Hier gilt es für alle Beteiligten, durch eine vertiefte Bildung das zu ersetzen, was wir aus umfänglicher praktischer Erfahrung nicht mehr zu schöpfen vermögen.

So gesehen, ist der Wirkungsbereich der Wirtschaft umfaßend groß, ist das Wirtschaften eine Lebensbetätigung von weittragender Bedeutung und stellt eine solche Betätigung an den Berufsangehörigen hohe geistige und sittliche Anforderungen. Dem einzelnen ist nur Teilarbeit am Ganzen zugewiesen, oft mit enger Beschränkung. Aber seine Leistung hat Teil am Gelingen des Ganzen und weist ihm Verantwortung zu. So entsteht die Frage nach den Mitteln und Wegen zur Erreichung des gestellten Zieles.

II. Die Mittel der Ausbildung

Als Mittel der erforderlichen Ausbildung bieten sich praktische Betätigung und Unterricht dar. — Ehemals war die Grundausbildung des lernenden Kaufmanns der Praxis allein zugewiesen, die sie in einer drei- bis sechsjährigen Kaufmannslehre zu vollziehen trachtete. Die Alleinherrschaft der Lehre besteht seit etwa 50 Jahren nicht mehr; diese wird durch unterrichtliche Schulung ergänzt. Die Gründe für diese Aenderung liegen zunächst in dem Umstande, daß bei der zunehmenden Größe der Lehrbetriebe nicht mehr die innige persönliche Beziehung zwischen Lehrherrn und Lehrling aufrecht erhalten bleibt. Die unmittelbare Führung des jungen Kaufmanns

unter der Erfahrung und Persönlichkeit des Wirtschaftsträgers selbst kam mehr und mehr in Fortfall; sie blieb nur noch in den kleingewerblichen Unternehmungen erhalten, die aber weder eine ausreichende Zahl von Jugendlichen ausbilden konnten, noch immer eine genügende Ausbildungsstätte darboten. Dazu kam eine immer weiter gehende Spezialisierung der Betriebe und die zunehmende Teilung der Betriebsarbeit in Einzelarbeiten, verbunden mit fortschreitender Mechanisierung. Es war nunmehr schwer, den Lernenden mit dem Gesamtgeschehen des Betriebes in Zusammenhang zu bringen und ihm eine allseitige berufliche Ausbildung zu vermitteln. Die Folge war, daß manche Betriebe — namentlich Großbetriebe — die Aufnahme von Lehrlingen ablehnten. Dazu kam endlich, daß eine Reihe von praktischen Fertigkeiten und geistigen Fähigkeiten schneller und gründlicher durch eine unterrichtliche Schulung vermittelt werden konnte als durch praktische Unterweisung.

Dennoch ist die Einrichtung der Kaufmannslehre in Deutschland durch die schulische Ausbildung nicht etwa verdrängt; sie wird vielmehr durch eine solche entweder vorbereitet oder ergänzt. In der Tat ist die Schule auch nicht in der Lage, alle Kenntnisse und alle Fähigkeiten zu vermitteln, welche die Ausübung der Berufsarbeit erforderlich macht. Die Berufstüchtigkeit baut sich zu einem wesentlichen Teile auf Erfahrung im praktischen Handeln auf, Erfahrung, die man an den Dingen und an den Menschen gewinnen muß. Die wirtschaftliche Erfahrung verlangt nicht nur Kenntnisse und geistige Erfassung der Vorgänge, sondern auch — und das nicht zuletzt — deren gewandte, praktische Durchführung. Die dafür erforderliche Uebung kann die Schule nicht bieten, oder doch wenigstens nicht ausreichend. So sehr auch der wirtschaftliche Unterricht dem praktischen Leben zugewandt ist, dennoch kann er nicht den eigenartigen Geist zum vollen Leben bringen, der den im Betriebe Tätigen führt und treibt.

Man könnte nun einwenden, daß eine Lehrzeit diese wichtige praktische Erfahrung und Gewandheit ebenfalls nicht zu vermitteln vermag; sie kann sie aber anbahnen und bei planmäßiger Ordnung verhältnismäßig weit führen. Hierzu kommt die erziehliche Einwirkung der Lehre. Denn nicht nur die Tugenden des Geistes, sondern gerade die Tugenden des Charakters verlangen eine Disziplinierung im praktischen Handeln. Daß die Erfahrung sich im weiteren Leben abrunden muß, der Charakter sich erst „im Strom der Welt bilden" kann, versteht sich von selbst.

Ebenso wenig aber, wie man die Schule als alleinige Bildungsstätte des wirtschaftenden Menschen anerkennen kann, ebenso wenig wird man heutigen Tages der praktischen Lehre die ausschließliche Befähigung zur Ausbildung des werdenden Kaufmannes zusprechen können. Es fehlt dennoch nicht an solcher Behauptung. Insbesondere wird sie mit Zähigkeit erhoben von den Vertretern des hanseatischen Großhandels, die aus den Bedürfnissen ihrer Unternehmung heraus ein besonderes Gewicht darauf legen, daß der junge Kaufmann in sich den Geist eines wagenden und stark bewegten Handels rege macht und möglichst in einem Auslandaufenthalt zur vollkommenen Wirkung gelangen läßt. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wieweit eine solche Auffassung Berechtigung hat. Tatsache ist, daß in Deutschland die Notwendigkeit einer schulischen Ausbildung für den wirtschaftlichen Beruf allgemein anerkannt ist. Die dafür geschaffenen Einrichtungen von den kaufmännischen Berufsschulen bis zu den Handels-Hochschulen sind in den

letzten Jahrzehnten derart ausgestaltet worden, daß sie auch im Auslande Anregungen zu gleichem Vorgehen gegeben haben. Welchen Wert beispielsweise England der deutschen Ausbildungsart beimißt, geht daraus hervor, daß in der Fisher'schen Reformgesetzgebung vom Jahre 1918, deren Ausführung zwar z. Zt. noch zurückgehalten wird, die Coutinuation Schools als Pflichtfortbildungsschulen für alle den Volksschulen entwachsenden Jugendlichen vorgesehen sind und daß damit eine berufliche Schulung in jährlich 320 Stunden vorgeschrieben wird.

Das nur als Beispiel. Ein Blick auf die anderen Staaten Europas und Nordamerikas zeigt, daß man überall der wirtschaftlichen Schulung in der Neuzeit ein sehr reges und umfassendes Interesse zuwendet.

Der Schule und der Praxis fällt die Aufgabe, den wirtschaftenden Menschen für seinen Beruf auszubilden und zu erziehen, gemeinsam zu, und das Ideal wird zweifellos dann erreicht, wenn zwischen beiden eine innige Fühlungnahme herbeigeführt wird.

Ueber Aufgaben, Ziel und Leistungsmöglichkeit der einzelnen Bildungseinrichtungen wird noch im 3. Abschnitt zu reden sein. Zunächst ist festzustellen welche Kenntnisse und Fähigkeiten von dem Wirtschafter beansprucht werden und wie diese zu bewerten sind.

Die wirtschaftliche Tätigkeit verlangt eine Anzahl von Fertigkeiten, die durch Schulung erlernt, durch praktische Anwendung zur vollkommenen Beherrschung ausgebildet werden müssen. Hierher rechnen diejenigen, die man wohl — wenn auch nicht immer mit vollem Recht — als manuelle Fertigkeiten zu bezeichnen pflegt: Schreiben (Rundschrift, Zierschrift, Plakatschrift), Zeichnen, Maschinenschreiben, Kurzschrift. Kommen diese Fertigkeiten in den einzelnen Zweigen der kaufmännischen Berufsarbeit auch in ganz verschiedenem Grade zur Geltung, so erscheinen doch die beiden letztgenannten von solchem Nutzen, daß wir sie als für jeden unerläßlich bezeichnen müssen. In Verbindung damit steht die Fertigkeit in der Verwendung von Büromaschinen aller Art, die in immer stärker zunehmendem Maße Eingang finden. Ihre Handhabung stellt Anforderungen, die in der Regel durch praktische Uebung leicht bewältigt werden können.

Wichtiger erscheinen die technischen Fähigkeiten in kaufmännischem Rechnen, Buchführung und kaufmännischem Schriftverkehr. Sie sind Mittel betriebswirtschaftlicher Tätigkeit und Absichten, die sich auf die in ständigem Flusse stehenden Fälle des praktischen Lebens einzustellen haben. Da die Betriebstätigkeit in der Regel eine beschleunigte Durchführung verlangt, unterlaufende Fehler aber nicht nur eine Schädigung, sondern auch eine Stockung des Betriebes nach sich ziehen können, hat die Aneignung dieser Fähigkeiten nur dann einen Zweck, wenn sie zu völliger Gewandtheit und Sicherheit gesteigert werden. In der Praxis der arbeitsteiligen Betriebe fällt dem einzelnen wohl nur eine engbegrenzte Teilaufgabe zu, die Arbeit in der Lohnbuchhaltung, im Kontokorrent, in der Wechselverbuchung, in der Kalkulation, in der Frachtberechnung, im Mahnwesen usw. Wenn eine solche Teilleistung auch leicht zu einer mechanischen verflacht, so sollte sie doch erfaßt werden als ein Teil des Ganzen. Hierfür ein Beispiel: Mahnbriefe schreiben ist an sich keine Kunst. Man legt verschiedene Schemabriefe fest, die nach der Dringlichkeit der Mahnung abgestuft werden, und verwendet je nach Lage des Falles Nummer 1, 3, 7 usw. Die Mahnung hat nun aber nicht

nur den Zweck, fällige Beträge einzutreiben, sie soll auch in der Regel den künftigen Absatz aufrecht erhalten. Aus diesem wohlverstandenen Interesse heraus hat sie sich daher auf die Sonderart des Schuldners und seine Lage einzustellen; andererseits sind dabei sowohl der Geldbedarf der eigenen Firma, wie die allgemeine Wirtschaftslage in Rücksicht zu ziehen. Erst aus solcher Kenntnis und solchem Interesse heraus gewinnt der Mahner die wirksame Form seines Briefes. Der alte Paul Jakob Marperger hat schon recht, wenn er in seinem Getreuen und geschickten Handelsdiener (1715) feststellt, daß die „Correspondenten sonderlich des Handelszustandes kundig seyn müssen." Nichts hat sich darin bis zur Gegenwart geändert; auch Bastian[3]) stellt fest: „Korrespondent kann nur sein, wer sich tüchtige Kenntnisse in seinem Fach erworben hat." — Es dreht sich also nicht darum, nur buchen, rechnen, Briefe schreiben zu können, sondern diese Fähigkeiten aus tieferen Kenntnissen heraus zu schöpfen, die aus einer praktischen Erfahrung und geistigen Schulung gewonnen werden müssen.

Der Schwerpunkt dieser Schulung liegt in der betriebswirtschaftlichen Bildung, die sich in einer volks- und weltwirtschaftlichen Bildung, ergänzt und abrundet. Sie vermitteln zu helfen, ist das vorliegende Handbuch geschaffen worden. Ein Hinweis auf den Inhalt genügt, um darzutun, in welch umfassender Weise die Lebensgrundlagen, die zweckdienliche Organisation und die Lebensäußerungen der wirtschaftlichen Unternehmungen in den letzten drei Jahrzehnten erforscht worden sind. Wir könnten uns nun darauf beschränken, den einzelnen, der sich in seiner Ausbildung der Führung des Handbuches anvertrauen will, seinen Weg gehen zu lassen; es erscheinen uns aber zwei Hinweise erforderlich. Die Betriebswirtschaftslehre ist keine Gebrauchsanweisung für wirtschaftliches Erwerbsstreben, sondern sie sucht zu ergründen und nachzuweisen, wie die Unternehmungen — bei allem berechtigten Erwerbsstreben — zu gestalten und die wirtschaftliche Arbeit zu betätigen ist, um im Dienste der Gesamtheit förderliche Ergebnisse zu erzielen. Und das zweite: Für die Bewerkstelligung solchen Erfolges ist, abgesehen von Erfahrung und sittlichem Willen, wohl ein gutes Maß von Kenntnissen erforderlich; die Hauptsache ist aber die denkende Erfassung der Vorgänge und ihrer Wirkungen. „Es ist der Geist, der sich den Körper baut!"

Ein Wort zu den Rechtskenntnissen des Wirtschafters. Die verkehrswirtschaftlichen Beziehungen gestalten sich in Verträgen, die sich nach heimischem oder fremdem Rechte regeln. Die sicherste Grundlage des Verkehrs ist der Rechtssinn der Vertragschließenden, der unbeirrbare Wille, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen. Es liegt etwas richtiges in der Ansicht jenes Engländers, der jede schriftliche Festlegung eines Vertrages mit der Begründung abwies: „Entweder habe ich es mit einem Gentleman zu tun, dann brauche ich keinen Vertrag, oder mein Gegner ist kein Gentleman, dann nützt mir der Vertrag nichts". Indessen kann auch bei den vertragstreuesten Parteien die Einhaltung der Verträge durch unabwendbare Ereignisse verhindert werden. Dazu kommt, daß der Unternehmer genötigt ist, oft Geschäfte mit Personen abzuschließen, deren geschäftliche Verhältnisse und persönliche Eigenschaften er nicht kennt. Notwendig ist daher der Auf-

[3]) Bankdirektor E. Bastian, Schwierigkeiten der Geschäftskorrespondenz, 4. Auflage, Stuttgart 1922.

bau der Verträge auf den geltenden Rechtssatzungen, ihre Durchführung unter Beachtung der Rechtsvorschriften. Der Kaufmann muß in der Lage sein, dies ohne eine besondere Rechtsberatung zu bewerkstelligen. Diese ist allerdings unentbehrlich, wo es sich um verwickelte Rechtsfälle handelt oder eine gerichtliche Auseinandersetzung unvermeidlich ist. — In zunehmendem Maße strebt der kaufmännische Verkehr dahin, auftretende Meinungsverschiedenheiten durch freiwillige Schiedsgerichte auszugleichen; aber auch diese Auseinandersetzungen fußen letzten Endes nicht nur auf den Gepflogenheiten des wirtschaftlichen Verkehrs, sondern auf dem gesetzten Recht. Das Unternehmen selbst ist durch gesetzliche Bestimmungen umsichert und beschränkt, und so ist aus all diesen Gründen eine ausreichende Gesetzkenntnis für den Wirtschafter unbedingt erforderlich, um so mehr als sich aus wirtschaftlicher Betätigung immer wieder neuer, allgemein anerkannter Brauch und schließlich neues Recht herausgestaltet.

Die bisher gekennzeichnete Ausbildung des Wirtschafters in Betriebswirtschaftslehre, Volks- und Weltwirtschaftslehre und Rechtskunde stellt die Kernbildung dar. — Wirtschaften ist auf die Erzeugung und Verteilung der Güter gerichtet, unmittelbar oder mittelbar, ein Vorgang, der sich in einem weiten Gebiete vollzieht, der fortschreitenden Umgestaltung durch die Technik untersteht, von den natürlichen Gegebenheiten der Produktionsstätten einerseits, von der Kulturhöhe, Lebensauffassung und Tatkraft der wirtschaftenden Menschen andererseits abhängig ist.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Erweiterung der gekennzeichneten Kernbildung, sowohl nach der warenkundlich-technologischen Seite hin, wie nach der Seite der Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftsgeschichte und fremden Sprachen. Auch eine solche Bildung kann sich aus der praktischen Arbeit allein ergeben, aber sie wird zweifellos wirksamer, wenn sie durch Schulung vorbereitet und vertieft wird.

Im Exporthandel, der sich in fremden Volksgebieten vollzieht, namentlich im Export von Maschinen und elektrischen Einrichtungen, versagt beispielsweise der Kaufmann nicht selten deswegen, weil ihm eine ausreichende technische Bildung mangelt. — Wer sich in fremden Volksgebieten wirtschaftlich handelnd betätigen will, kann diese Arbeit nicht eigenwillig und nach Grundsätzen und Erfahrungen gestalten, die daheim oder anderswo den Erfolg gewährleisten; es genügt auch nicht, daß ihm die geschäftlichen Gepflogenheiten und die Rechtsverhältnisse seines Wirkungsfeldes vertraut sind. In der Wirtschaft bringt sich das Naturell, die Kultur und auch die Geschichte des wirtschaftenden Volkes zur Geltung. Sie gilt es zu erfassen und richtig zu empfinden. Wer aus solcher tieferen Quelle zu schöpfen vermag, versenkt die Wurzeln seines wirtschaftlichen Strebens in einen fruchtbaren Boden. Daher kommt es nicht darauf an, Sprachen zu erlernen, um sich zu verständigen, sondern vielmehr darauf, mit der Sprache auch die Eigenart des Volkes und seiner Kultur begreifen zu lernen.

Aehnlich steht es mit der Wirtschaftsgeographie. Sie vermittelt nicht nur einen Ueberblick über die Verbreitung der Wirtschaft, sondern weist vor allen Dingen die Abhängigkeit der Wirtschaft von den natürlichen Gegebenheiten, die Wechselwirkung zwischen der Natur und der menschlichen Arbeit nach. Damit führt sie zu Erkenntnissen und zu einer

Geistesschulung, die für die praktische Einsicht von bedeutsamem Nutzen sind, da auf diesem Wege ein richtiges Urteil über die Entwicklung, die Veränderungen und die Aussichten der Gesamtwirtschaft angebahnt wird.

III. Die Wege der Ausbildung

Außerhalb der rein praktischen Tätigkeit stehen dem Vorwärtsstrebenden für seine Ertüchtigung eine Reihe verschiedenartiger öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen zur Verfügung, deren Aufbau in nachfolgender Skizze veranschaulicht wird.

Das Schaubild ermöglicht es, von eingehenden Erklärungen Abstand zu nehmen. Folgendes ist zu beachten: 1. das wirtschaftliche Bildungswesen

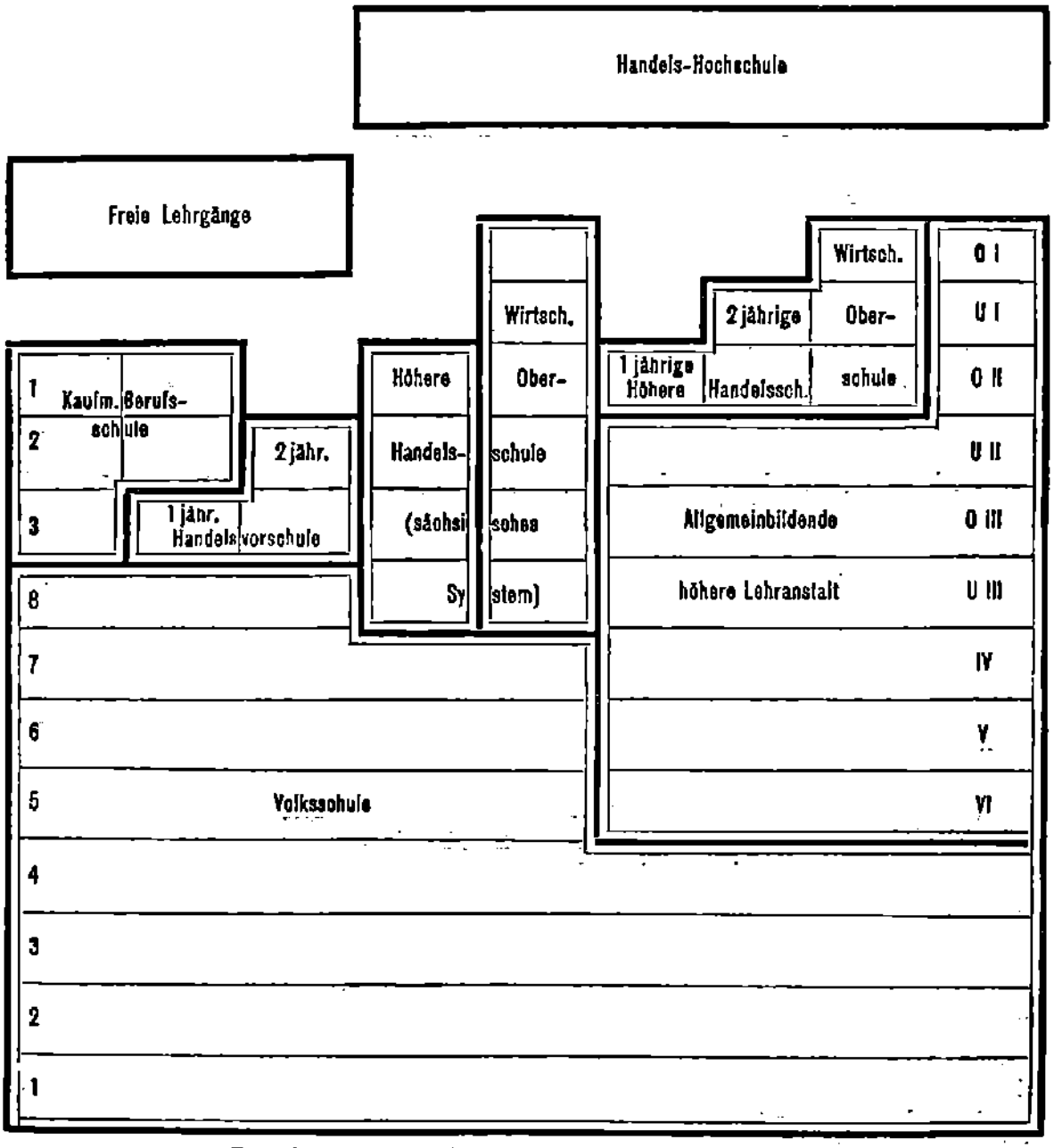

Der Aufbau des wirtschaftlichen Bildungswesens.

Deutschlands ist nicht nach einheitlichen Grundsätzen organisiert. Berücksichtigt sind in der Uebersicht die preußischen und sächsischen Schulverhältnisse; 2. die Formen und Bildungsziele der einzelnen Lehranstalten liegen noch nicht endgültig fest; vieles ist noch im Werden begriffen; 3. der innere Zusammenhang der Bildungsstätten harrt noch einer endgültigen Klärung.

Im wesentlichen sind folgende Einrichtungen zu unterscheiden:

I. Die auf den 8 Volksschuljahren aufbauenden Lehranstalten:

a) die kaufmännische Berufsschule (Lehrlingsfachschule); sie ist dreijährig und unterrichtet Kaufmannslehrlinge in wöchentlich 6 (durchweg in Preußen) und mehr Stunden (in Sachsen bis zu 20 wöch.);

b) die Handelsvorschule (Handelsvollschule) mit einjährigem oder zweijährigem Lehrgange; eine Zwischenlösung stellen die 1½jährigen Schulen dar. Aufgabe dieser Schule ist die Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf.

II. Die höhere Handelsschule als Aufbauschule (Sächsisches System) und zwar:

a) Die höhere Handelsschule (4 klassig); die Schlußzeugnisse bescheinigen die Reife für die Obersekunda einer höheren Lehranstalt und verleihen die damit zusammenhängenden Berechtigungen. Zur Zeit bestehen im Freistaat Sachsen 21 derartige Schulen; dazu kommen einige gleich organisierte in Süddeutschland.

b) Die Wirtschaftsoberschule (6 klassig, entsprechend der deutschen Oberschule). Diese Schulen, von denen gegenwärtig 4 in Sachsen aufgebaut werden, sollen den Abiturienten die Hochschulreife verleihen.

III. Die auf der Untersekunda einer allgemeinbildenden höheren Lehranstalt aufbauenden Schulen (das preußische System der höheren Handelsschulen); und zwar

a) Die einjährige höhere Handelsschule, in Sachsen Schülerfachkurs genannt

b) Die zweijährige höhere Handelsschule.

c) Die dreijährige Wirtschaftsoberschule, die vorläufig nur in der Planung besteht, mit deren Verwirklichung in absehbarer Zeit aber gerechnet werden kann.

Teilweise sind zwischen den einzelnen Lehranstalten Uebergangsmöglichkeiten geschaffen worden. So sind in Sachsen (am frühesten und erfolgreichsten in Leipzig) zweijährige Abendlehrgänge für besonders befähigte Lehrlingsschüler eingerichtet, die diesen den Eintritt in die oberste Klasse der höheren Handelsschule ermöglichen. Auch der Berliner Magistrat hat solche Abendschulen für hervorragend Begabte ins Leben gerufen mit dem Ziele, den Schülern eine Bildung zu vermitteln, wie sie in der einjährigen höheren Handelsschule geboten wird. Ferner ist der Uebergang aus der zweijährigen Handelsvorschule in die höhere Handelsschule Sachsens unter gewissen Voraussetzungen möglich; endlich ist eine Fortsetzung der höheren Handelsschulbildung in den Wirtschaftsoberschulen möglich. Wir sehen also vielfache Ansätze zu einer organisatorischen Vereinheitlichung des ge-

samten Schulwesens und zu dem Bestreben, begabten Schülern den Aufstieg frei zu machen.

IV. Die freien Lehrgänge setzen sich das Ziel, die in den Schulen aller Art vermittelte wirtschaftliche Bildung zu ergänzen und zu vertiefen. In ihnen sind die technischen und die wissenschaftlichen Lehrfächer vertreten. Sie stellen sich sowohl auf die Ertüchtigung in der praktischen Berufstätigkeit ein, wie auf die Erziehung der Berufspersönlichkeit und des Staatsbürgers; in letzterem liegt ihre höchste Bedeutung. Waren die Lehrgänge früher vornehmlich eine Einrichtung der Schulen und der kaufmännischen Vereine, so haben sich in der Neuzeit dieser Aufgabe die Angestellten-Gewerkschaften mit dem regsten Interesse gewidmet; die Verwirklichung wird angestrebt durch Organisierung von Vorlesungsreihen, Einzelvorträgen, Arbeitsgemeinschaften und durch Einrichtung von Ferienheimen und berufsständischen Seminaren. Der große Vorzug dieser Bildungseinrichtungen liegt darin, daß in ihnen die Berufs- und Lebenserfahrung der Teilnehmer ausgewertet und auf dieser Basis die Berufsenergie und die sittliche Willensbildung stark befruchtet werden können. Die Lehreinrichtungen der Gewerkschaften werden dadurch ergänzt, daß diese ihren Mitgliedern gute Zeitschriften und eine sehr beachtliche Literatur fachwissenschaftlicher Richtung zur Verfügung stellen.

V. Die Handels-Hochschule: Die erste Hochschule dieser Art wurde 1898 in Leipzig begründet, seitdem sind die Hochschulen in Köln, Frankfurt, Berlin, Mannheim, Königsberg und Nürnberg entstanden. Köln und Frankfurt sind zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten der dort neu gegründeten Universitäten geworden, die ehemalige Handels-Hochschule München ist in die wirtschaftliche Abteilung der dortigen Technischen Hochschule aufgegangen. — Die Handels-Hochschulen haben die Aufgabe, die Wirtschafter wissenschaftlich zu schulen; darüber hinaus sind sie Forschungsstätten der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre. Ferner erfolgt an der Hochschule die wissenschaftliche Ausbildung für das Handelslehramt. — Zum Studium sind zugelassen die Abiturienten derjenigen höheren Lehranstalten, deren Schlußzeugnis die Hochschulreife verleiht. Indessen können auch die Inhaber des Zeugnisses der Reife für Obersekunda immatrikuliert werden, wenn sie eine mindestens dreijährige kaufmännische Praxis nachweisen; auf diese wird der erfolgreiche Besuch einer höheren Handelsschule angerechnet. Solche Studierende finden aber nur dann Zugang zur abschließenden Diplomprüfung, wenn sie sich vorher einer besonderen Ersatzreifeprüfung mit Erfolg unterziehen; Näheres besagen die Immatrikulations- und Prüfungsordnungen der Hochschulen. — Personen, die nicht im Besitze des Reifezeugnisses für Obersekunda sind, können zu einem ordentlichen Studium nicht zugelassen werden, wohl aber zum Hören einzelner Vorlesungen. Indessen haben die Regierungen von Preußen, Mecklenburg, Sachsen und Thüringen Prüfungen eingerichtet, die hervorragend begabten Angehörigen der wirtschaftlichen Berufe die Aufnahme des Studiums ermöglichen sollen. In diesen Prüfungen soll nicht so sehr das stoffliche Wissen, sondern vielmehr die geistige Leistungsfähigkeit, die Lebenserfahrung und die besondere berufliche Tüchtigkeit erwiesen werden.

Die bedeutende Zunahme des Besuches der Handels-Hochschule beweist, wie groß das Streben nach einer wissenschaftlichen Ausweitung und Vertiefung der wirtschaftlichen Bildung in Deutschland ist. Jeder, der solchem Streben nachgeht, sollte sich aber zweierlei vor Augen halten: 1. daß die hohen Anforderungen einer wissenschaftlichen Ausbildung eine gute geistige

Vorschule erfordern, und 2. daß ein Studium nur dann zur vollen Wirkung gelangt, wenn es von einem innerlichen, von Berufs- und Lebensidealismus geführten Willen getrieben wird.

Wem aber schließlich aus irgend welchen Gründen die Aufnahme eines Studiums versagt ist, dem verbleibt der Weg des Selbststudiums. Möge ihm für dieses das vorliegende Handbuch gute Dienste leisten.

Literatur.

Handbücher: 1. Kühne, A. Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. Leipzig 1923.
2. Ziegler, A. Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland. Leipzig 1916.

Feld, Fr. Die Berufsbildungsidee. Leipzig 1926.

Fischer, M. Ueber Beruf, Berufswahl und Berufsberatung. Leipzig 1918.

Geldmacher, E. Betriebswirtschaftslehre in Teubners Handbuch der Staats- und Wirtschaftskunde. 2. Band der Wirtschaftskunde. Leipzig 1924.

Kerschensteiner, G. Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. 5. Auflage. Leipzig 1923.

Nicklisch, H. Wirtschaftliche Betriebslehre. Stuttgart 1922.

Schleef, W. Problematik und Systematik des kaufmännischen Unterrichts. Stuttgart 1925.

Seyffert, R. Ueber Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre. Stuttgart 1925.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSSCHUL-PÄDAGOGIK

MONATSSCHRIFT FÜR ALLE FRAGEN DER KAUFMÄNNISCH-WIRTSCHAFTLICHEN BILDUNG UND ERZIEHUNG IN SCHULE, BERUF UND LEBEN

Herausgegeben von Karl von der Aa, Ordentl. Professor an der Handelshochschule, Leipzig / Dr. Friedrich Feld, Dozent an der Universität, Frankfurt a. M. J. Schult, Oberschulrat, Hamburg

Hauptschriftleitung: Prof. Karl von der Aa, Leipzig N 22, Stallbaumstraße 11
Bezugspreis: jährlich RM 12.— / Verlag: Sieben Stäbe-Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H., Berlin NW 6 und Dr. Max Gehlen in Leipzig und Berlin

JAHRG. 1 | 1929 | HEFT 1

Die Vereinheitlichung des kaufmännischen Bildungswesens in Deutschland.

Von Karl von der Aa, Leipzig.

Der Braunschweiger Verband hat einen Ausschuß eingesetzt, der die Frage der Vereinheitlichung des kaufmännischen Bildungswesens untersuchen soll, und bietet das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen dieses Ausschusses in Band 71 seiner Veröffentlichungen dar*. Die Untersuchungen sind indessen noch nicht abgeschlossen, und so wird sich der bevorstehende Kongreß in Koblenz mit einem Teilberichte begnügen müssen. Der Kenner unseres Schulwesens wird es begrüßen, daß der Verband diese für die weitere Entwickelung unserer Schulen dringliche und wichtige Frage aufgenommen hat. Wenn dieser auch keine unmittelbare Befugnis hat, die Ergebnisse der theoretischen Erörterungen in praktische Tat umzusetzen, so ist doch zu hoffen, daß die Lehrerschaft diese Ergebnisse anerkennt und daß die Schulverwaltungen sie beachten. Allerdings sind das Erwartungen, hinter denen mehr als ein Fragezeichen steht. Vorläufig sind wir noch nicht sehr weit über die Einsicht hinausgelangt, daß ein dringendes Reformbedürfnis vorliegt. Es soll zwar nicht behauptet werden, daß nicht auch eine grundsätzliche Geneigtheit besteht, Wandel zu schaffen. Aber zwischen Einsicht und praktischer Einheitsgestaltung scheint mir doch ein sehr weiter Weg zu liegen.

Die Verhandlungen des genannten Ausschusses befassen sich, entsprechend den Aufgaben, die sich der Deutsche Verband gestellt hat, in erster Linie mit der organisatorischen Vereinheitlichung unseres Schulwesens. Darüber hinaus erheben sich aber noch viele andere, zum Teil wichtigere Fragen, die nach Klärung und Vereinheitlichung drängen. Es erscheint daher richtig, das ganze Problem auch in dieser Zeitschrift zur Diskussion zu stellen.

I.

Innerhalb Deutschlands bestehen auf dem Gebiete des kaufmännischen Bildungswesens einige zwanzig Typen von Schulen, und es gibt für sie eine fast gleich große Zahl von Schulbezeichnungen, ohne daß aber für denselben Schultypus immer die gleiche Bezeichnung angewandt wird. Selbst dem Fachmann wird es nicht leicht, über diese Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit einen zuverlässigen Überblick zu gewinnen. Man erlebt es nicht eben selten, daß Diskussionen unter Fachmännern deswegen fehlgehen, weil von den Diskutierenden jeder etwas anderes unter der gleichen Schulbezeichnung versteht. Dem Außenstehenden wird es vollends unmöglich, mit dem Namen der Schule einen klaren Begriff von

* Bericht über die Sitzungen des Ausschusses zur Vereinheitlichung des kaufmännischen Bildungswesens. Braunschweig 1929.

der in ihr gebotenen Bildung zu verbinden. Man kann unter einer Handelsschule, auch unter einer höheren Handelsschule alles mögliche verstehen. So ist es kein Wunder, daß unser Schulwesen nach außen hin den Eindruck der willkürlichen Entwickelung und Systemlosigkeit erweckt, was der richtigen Bewertung der Handelsschulbildung sicher nicht dienlich ist.

Eine eingehendere Untersuchung deckt in gleicher Weise eine bunte Verschiedenheit auf in der Schulverwaltung, der Schulträgerschaft, der Finanzierung, in den Schulberechtigungen, in den Bildungsmitteln und den Bildungszielen, in der Ausbildung und den Anstellungsverhältnissen der Lehrerschaft usw.

Die Schulen unterstehen in dem einen Lande dem Volksbildungsministerium, in dem anderen dem Wirtschaftsministerium, in dem dritten zum Teil dem einen, zum Teil dem anderen. Als Schulträger treten Staat, Gemeinden, Handelskammern, Handelsschulvereine, wirtschaftliche Unternehmungen oder eine Gemeinschaft verschiedener von ihnen auf. Schulgeldfreie Schulen stehen bei gleicher Organisation neben schulgeldpflichtigen. Die Aufbringung der persönlichen und der sachlichen Schullasten ist in den einzelnen Ländern ganz verschiedenartig geordnet. Um die Schulberechtigungen wird mit verschiedenartiger Einstellung gekämpft. Als Sonderlichkeit mag die Tatsache vermerkt werden, daß uns in den Lehrplänen für ein und dasselbe Unterrichtsfach die verschiedenartigsten Bezeichnungen entgegentreten: Handelskunde, Handelslehre, Handels- und Wechsellehre, Handelsbetriebslehre, Betriebswirtschaftslehre. — Die Stundenzahlen in den Schulen gleichen Typs differieren zum Teil sehr stark. Die Auswahl des Bildungsgutes und die Berücksichtigung der einzelnen Fächer unterstehen keinesfalls einheitlichen Normen.

Es kann bei diesen allgemein bekannten Tatsachen von der Nachweisung der Einzelheiten Abstand genommen werden. Uns interessiert zunächst die Frage nach den Ursachen und der Berechtigung solcher Verschiedenheiten. Soweit letztere anzuerkennen sind, werden gleichzeitig die Grenzen einer Vereinheitlichung aufgewiesen.

Die Uneinheitlichkeit des kaufmännischen Schulwesens ist zurückzuführen auf die geschichtliche Bindung, das Eiltempo der neuzeitlichen Entwickelung und die Orientierung der Schulen nach der Wirtschaftsstruktur. Seitdem I. F. M. Schulz im Jahre 1806 die Königliche Handelsschule in Berlin als ein für seine Ideale büßender Mann verlassen hatte und die von Keller begründete und noch 1803 von Kunze mit soviel Optimismus gefeierte Magdeburger Handelsschule in den Wirren und Nöten der Napoleonischen Kriege ihre Pforten hatte schließen müssen, haben die für die Bildungsbelange verantwortlichen deutschen Behörden

das Handelsschulwesen fast ein Jahrhundert lang, wenn auch nicht überall mit gleicher Konsequenz, so doch mit geringen und nicht immer glücklichen Ausnahmen sich selbst überlassen. Man begnügte sich im großen und ganzen mit finanziellen Unterstützungen und mit Wohlwollen. Selbst in einem Lande, das wir innerhalb Deutschlands als das klassische Land des Handelsschulwesens zu bezeichnen gewohnt sind, in Sachsen, ging die ministerielle Einstellung bis zum Weltkriege dahin, daß die kaufmännischen Schulen sich in solcher Freiheit außerordentlich glücklich entwickelt hätten und in dieser Freiheit am besten aufgehoben seien. Wenn auch das sächsische Handelsschulwesen namentlich in Süddeutschland vorbildlich gewirkt hat, so bildete sich doch überall eine eigenständige Organisation dieser Schulen heraus. So sporadisch nun gewiß die bedeutenderen Einrichtungen dieses Schulwesens im 19. Jahrhundert auftraten, so ergaben sich doch in einzelnen Ländern gewisse Organisationsrichtungen, die nicht einfach durch eine neuzeitliche Bildungsauffassung aus der zähen Richtung des historischen Werdens herausgehoben werden konnten. Als die neuzeitliche Entwickelung der Wirtschaft und der Bildungsauffassung ihre Forderungen geltend machte, sah sich vor allem Preußen in der Lage, ohne historische Bindung Neues zu gestalten. Sachsen und Bayern dagegen blieben an Historisches gebunden. So ist es verständlich, daß uns — besonders auf dem Gebiete des höher entwickelten Handelsschulwesens in Deutschland drei Organisationssysteme entgegentreten: das sächsische, das bayerische und das preußische.

Es ist im Hinblick auf solche historische Bindung kaum anzunehmen, daß wir auf dem Gebiete des höheren Handelsschulwesens künftig noch zu einer einheitlichen organisatorischen Gestaltung dieser Schulen kommen werden. Weder Bayern noch Sachsen werden bereit sein, ihr bewährtes und weit ausgebreitetes höheres Handelsschulwesen zugunsten der neueren preußischen Form umzugestalten, wie auch Preußen keine Neigung verspüren wird, von den eingeschlagenen Wegen abzugehen.

Günstigere Aussichten ergeben sich auf dem Gebiete derjenigen Schulen, die wir am treffendsten als „Handelsmittelschulen" oder, wie auch vorgeschlagen wurde, als „Handelsschulen der Mittelstufe" bezeichnen würden. Auch für sie ist der Name „Höhere Handelsschule", wenn auch ohne Berechtigung, beansprucht und teilweise gewählt worden. Man hat sich in dem genannten Ausschusse auf den Namen Handelsschule geeinigt. Diese Gruppe umschließt die einjährigen Handelsschulen (Handelsvorschulen) mit und ohne besondere Nachschulung, die 1½- und zweijährigen Handelsschulen und die dreijährigen Wirtschaftsaufbauschulen. Wenn auch die ersten Gründungen von Schulen dieser Gruppe vor einem reichlichen halben Jahrhundert erfolgten, so haben wir es doch hier mit einem durchaus neuzeitlichen Schulwesen zu tun, bei dem die Formen noch nicht endgültig festliegen. Sie befinden sich vielmehr

noch stark im Entwicklungsstadium. Fest steht aber schon jetzt, daß die Anfangsformen der anderthalb- und einjährigen Handelsschulen ihre Daseinsberechtigung eingebüßt haben. Darüber bestehen auf allen Seiten kaum noch Zweifel. Angesichts der erhöhten und vertieften fachlichen und pädagogischen Anforderungen an die kaufmännische Bildung reicht der Rahmen der Kurzschulen nicht mehr aus. Als Idealform erscheint hier die dreijährige Wirtschaftsaufbauschule, wie sie Thüringen mit seinen Handelsaufbauschulen bereits gestaltet hat und Preußen schaffen will. Wenn die Schulen, da sie das achte Volksschuljahr für sich beanspruchen, auf die Gegnerschaft der Volksschulen und wenn sie weiter auf die Konkurrenz der erweiterten Volksschule und der Mittelschule stoßen, so wird das zweifellos ihre Entwicklung zu hemmen vermögen; aber bei verständiger, objektiver Bewertung der in ihnen verwirklichten Bildungsidee wird man ihrer Entfaltung doch eine günstige Prognose stellen müssen.

Die Aufgabe, die ich mir im Rahmen dieses Aufsatzes gestellt habe, gestattet es mir nicht, näher auf diese Tatsachen einzugehen. Diese rufen aber zur stärksten Beachtung auf und sollen daher einer späteren eingehenderen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Die bei weitem größte organisatorische Einheitlichkeit besteht auf dem Gebiete der Lehrlingsschulen, für die der Braunschweiger Ausschuß, der Entwicklung folgend, wenn auch nicht ohne Widerspruch die Einheitsbezeichnung „kaufmännische Berufsschule" anerkannt hat. Man darf erwarten, daß das nun doch wohl in absehbarer Zeit zustande kommende Reichsberufsschulgesetz eine weitere Angleichung und Ausgleichung der noch bestehenden Unterschiede dieses Schulwesens herbeiführen wird. Die Ausschußberatungen haben in dieser Beziehung zweifellos gut vorbereitende Arbeit geleistet.

Die Hauptunterschiede im Lehrlingsschulwesen erheben sich zwischen den Freiwilligkeits- und den Pflichtschulen; sie treten hauptsächlich innerhalb des stark entwickelten kaufmännischen Schulwesens Sachsens zutage. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß das Reichsberufsschulgesetz über 320 Jahresstunden oder 8 Wochenstunden bei den Pflichtberufsschulen hinausgehen wird. Wenn so auch zunächst nur die Mindeststundenzahl normiert wird, so ist doch damit zu rechnen, daß mit ihr eine Norm festgelegt wird, die auch die kaufmännischen Berufsschulen in absehbarer Zeit nicht überschreiten werden, obwohl ein solches Ausmaß angesichts der erhöhten fachlichen und erzieherischen Anforderungen keinesfalls als ausreichend bezeichnet werden kann. Kommen wir zu einer Ausweitung des gegebenen Rahmens, so wird der Fortgang sich doch uneinheitlich und langsam vollziehen.

Solange diese Tatsachen bestehen, wird an eine völlige organisatorische Ausgleichung des Lehrlingsschulwesens nicht gedacht werden können,

wird es im Gegenteil wünschenswert bleiben müssen, daß die Pflichtschulen den ihnen gegebenen Wirkungsraum erweitern, wo die Einsicht und die Opferwilligkeit der Öffentlichkeit und der Wirtschaft das nur irgend ermöglichen. Wo aber neben den Pflichtschulen höher entwickelte Lehrlingsschulen mit freiwilligem Schulbesuche bestehen, wie namentlich in Sachsen, darf es sich nicht darum handeln, das Niveau dieser Schulen lediglich aus dem Streben nach Vereinheitlichung auf ein unzureichendes Maß der Pflichtschulen herabzudrücken, sondern nur darum, die Pflichtschulen auf die höher liegende Ebene der Freiwilligkeitsschulen heraufzuheben.

Als zweiten Grund der Uneinheitlichkeit haben wir das Eiltempo der neuzeitlichen Entwicklung bezeichnet. Das 19. Jahrhundert zeigt uns auf unserem Gebiete eine sporadische und in weiten Gebieten oft erstaunlich langsame Gestaltung. Sie ist seit 1900, ganz besonders aber in der Kriegs- und Nachkriegszeit in eine außerordentlich reiche und starke Entfaltung übergegangen, sowohl innerer als äußerer Natur. Sieht man auf die Ursachen, so wird man bei ihnen zwischen echten und unechten unterscheiden müssen. Zu ersteren gehören: die Bewertung der beruflich eingestellten Schule als eines wichtigen Mittels staatsbürgerlicher Erziehung; die Wendung der Bildungsidee; die fortschreitende Erweiterung der technischen und kaufmännischen Wirtschaft; die Durchgeistung oder Rationalisierung der wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Organisation und Arbeit; die Entstehung der Handelshochschulen; die Heranbildung einer besonderen Lehrerschaft als Trägerin wirtschaftspädagogischer Ideen; die Herausbildung eines besonderen kaufmännischen Angestelltenstandes. Die Entfaltung unserer Bildungsorganisation geht also in ihren echten Antrieben auf lebensanschauliche, pädagogische, wirtschaftliche und soziale Strukturwandlungen zurück. Bei Vertretern der Wirtschaft trifft man hier und da auf die eigentümliche Behauptung, daß die Ausgestaltung des Handelsschulwesens mehr dem Standeswillen der Lehrerschaft, als den Notwendigkeiten der Zeit zuzuschreiben ist. An dieser Behauptung ist nur das richtig, daß die Durchgestaltung einer kaufmännischen Bildung erst mit der Schaffung eines besonderen Handelslehrerstandes möglich wurde. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß noch niemals ein Schulwesen, wie es bei dem kaufmännischen der Fall ist, einen solchen Dauererfolg erzielen konnte, wenn es lediglich auf die Person, und nicht auf Lebensnotwendigkeiten gegründet wurde. Nicht übersehen werden darf indessen, daß sich in der neuzeitlichen Entfächerung und Ausbreitung unserer Schulen auch Ursachen auswirkten, die ich als unechte bezeichnen will: die Berufsnot der heimkehrenden Krieger, die Umschichtung der Berufe als Kriegsfolge, die Inflation und unter ihrer Wirkung eine irrige Überbewertung der wirtschaftlichen Betätigung, die Scheu vor der allgemeinen Berufsschule usw.

Wenn auch die echten und daher fortwirkenden Ursachen der Entfaltung des kaufmännischen Bildungswesens durchaus vorwiegen, so ist diesem, zwar nicht in gleichem Maße, so dennoch die Notwendigkeit einer Deflation zugefallen, die offenbar noch nicht abgeschlossen ist, eine Notwendigkeit, die in diesem und in kommenden Jahren unter der Auswirkung des Geburtenrückganges verschärft wird.

Mittlere und höhere Handelsschulen sollten überall nur dort erhalten werden, wo ein aus echten Ursachen hervorgehendes Bedürfnis nachweisbar vorhanden ist. Die Aufrechterhaltung von Konjunkturgründungen drückt das Leistungsniveau der Schulen durch die Aufnahme ungeeigneten Schülermaterials herab, damit gleichzeitig die Einschätzung des gesamten Handelsschulwesens. Sie ist aber auch dessen Normierung auf die leistungsfähigen Organisationsformen hinderlich, indem sie Zwischenformen und Zwerggebilde am Leben erhält.

Wir haben bisher die Vereinheitlichung des kaufmännischen Bildungswesens vom Standpunkte der äußeren Schulorganisation betrachtet und erkennen müssen, daß eine solche Vereinheitlichung, so notwendig sie auch erscheinen mag, ihre Grenzen hat und starken Hemmnissen begegnet, deren endgültige Überwindung erst einer späteren Zukunft vorbehalten bleibt. Einer besonderen Betonung bedarf noch die Tatsache, daß wir mit unsern mittleren und höheren Handelsschulen nicht am Abschluß, sondern vielmehr mitten innerhalb einer Entwicklung stehen. Die Idee der Wirtschaftsaufbauschule und der Wirtschaftsoberschule ist noch nicht ganz entwickelt und noch umstritten, und schon meldet sich ein neues Schulgebilde an. Bei solchem Entwickelungsstande würde eine Reglementierung lebensschädigend wirken. Es kann sich also bei der Vereinheitlichung der Schulformen nur um die Abstoßung überlebter Gebilde und um die Anstrebung möglichst einheitlicher Idealformen handeln. Das nachstehende Programm nimmt zwar bei den höheren Handelsschulen Rücksicht auf die durch das geschichtliche Werden gebundenen Systeme, zeigt aber bei den beiden anderen Gruppen eine in ganz Deutschland möglich erscheinende und anzustrebende Einheitsorganisation.

I. Kaufmännische Berufsschulen.

a) Pflichtschulen,

b) Freiwilligkeitsschulen.

Idealform: die einheitliche 12stündige Berufsschule.

II. Handelsschulen.

a) Zweijährige Handelsschulen (9. und 10. Schuljahr).

b) Idealform: dreijährige Wirtschaftsaufbauschule (8.—10. Schuljahr).

Berechtigung: mittlere Reife.

III. Höhere Handelsschulen.

a) Preußisches System:
   1. Einjährige höhere Handelsschule (Übergangsform),
   2. Zweijährige höhere Handelsschule,
   3. Dreijährige Wirtschaftsoberschule (Berechtigung: Hochschulreife).

b) Sächsisches System:
   1. Vierjährige höhere Handelsschule (8.—11. Schuljahr; Berechtigung: OII-Reife),
   2. Sechsjährige Wirtschaftsoberschule (Berechtigung: Hochschulreife).

c) Bayrisches System:
   1. Handelsabteilung der Realschule (Berechtigung: OII-Reife),
   2. Handelsabteilung der Oberrealschule (Berechtigung: Hochschulreife).

II.

Dringlicher als die Vereinheitlichung der Organisationsformen des Schulwesens erscheint mir die Vereinheitlichung in der Idee der wirtschaftsberuflichen Erziehung und Bildung. Hier ist noch alles im Flusse.

Unsere kaufmännischen Bildungsanstalten von der Berufsschule bis zur Wirtschaftsoberschule sind dazu berufen, den kaufmännischen Nachwuchs für seine beruflichen Aufgaben zu ertüchtigen und mit ihm Menschen heranzubilden, die nicht nur befähigt, sondern auch gewillt sind, ihre beruflichen Lebensaufgaben im Dienste der Gemeinschaft und des Staates zu verwirklichen. Die Bildungsarbeit wendet sich also in allen Schulgruppen mit dem Maße der ihnen gegebenen Möglichkeiten an den ganzen Menschen. Sie nimmt für sich in Anspruch, daß sie mit dem ihr eigenen Bildungsgute und den ihr eigenen Bildungsmitteln werterfüllte, „auf den Gebieten des Lebens sich frei aus sich selbst heraus bestimmende Menschen" heranzuführen vermag, damit ein Bildungsideal verwirklicht, das gleichwertig, wenn auch nicht gleichartig neben dem anerkannten Ideale unserer allgemeinen Schulen steht, gleichzeitig aber auch den Erfordernissen des realen Lebens gerecht wird, das wohl sozialen und staatsbürgerlichen Willen nicht aus einem über den Realitäten des Lebens wirkenden Idealismus ableitet, aber zu ihm aus der Arbeit und Gemeinschaft hinaufführen will.

Das Berufsschulwesen und in seinem Rahmen das neuzeitliche kaufmännische Bildungswesen ist zu jung, als daß schon jetzt eine völlige Klärung dieses Bildungsideals erreicht sein könnte und daß schon jetzt eine völlige Einheit in der Gestaltung der Bildungsarbeit herbeigeführt sein könnte. Ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß die klare Erfassung dieses Ideals geradezu als das pädagogische Problem der Neuzeit bezeichnet werden darf.

Aus diesem Problemkreis seien einige Erscheinungen aufgewiesen, um an ihnen die Uneinheitlichkeit der Bildungsarbeit an den kaufmännischen Schulen zu veranschaulichen.

Von jeher ist den kaufmännischen Bildungsanstalten die Aufgabe zugewiesen gewesen, mit ihrer Arbeit das Gewerbe zu fördern und die Jugend erwerbswirtschaftlich zu ertüchtigen. Diese Aufgabe bleibt ihnen für alle Zeiten. Sie steht auch nicht n e b e n dem kurz gekennzeichneten Erziehungsideale, sondern ist in dieses eingeschlossen; denn der Weg zum tüchtigen Menschen geht über den tüchtigen, den könnenden Berufszugehörigen. Es ist daher durchaus geboten, daß die Kaufmannsschulen ihr betriebswirtschaftliches Bildungsgut aus der Praxis schöpfen, mit dieser in engster Fühlung stehen und mit deren Entwicklung Schritt halten. Das bedeutet aber immer nur die Notwendigkeit einer Auswahl dieses Bildungsgutes nach Maßgabe des ihm innewohnenden kräftebildenden Wertes und nicht nach Maßgabe seiner erwerbswirtschaftlichen Wirkung, auch nicht in unserer Zeit der Berufsnot. Dieser Grundsatz scheint mir durch das Vordringen der mechanischen Schulung gefährdet. Die kaufmännischen Schulen haben keine Arbeitskräfte für die Praxis in mechanischen Spezialtätigkeiten anzulernen. Soweit solche Tätigkeiten im Unterrichte berücksichtigt werden, sollen sie nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke sein. So hat eine Unterweisung in der mechanisierten Buchhaltung, im mechanisierten Rechenwesen, in der mechanisierten Bürotechnik ihre bildende Bedeutung, wenn man an ihr Zusammenhänge nachweisen, organisatorischen Sinn und organisatorische Fähigkeiten entwickeln will. Soll dagegen diese Unterweisung zu umfassender Kenntnis und zur Fertigkeit in der mechanischen Leistung verhelfen, so gehört sie in Sonderkurse außerhalb der für alle Handelsschulen so knapp bemessenen Unterrichtszeit.

Die kaufmännische Bildung geht von dem engeren Lebenskreise des Berufes aus. Das führt in den eigentlichen Berufsschulen logischer- und anerkannterweise zur Spezialisierung in Großhandels- und Einzelhandelsschulen, in Kontoristen-, Verkäufer- und die zahlreichen Brancheklassen. Es kann aber zweifelhaft erscheinen, ob nicht schon dieses an und für sich richtige Prinzip der beruflichen Heimatkunde in etwas übertrieben und die wirtschaftliche Bildung hier und da in eine zu enge Bahn gelenkt wird. Der Vergleich mit der weitgehenden Spezialisierung der gewerblichen Berufsausbildung hinkt. Die kaufmännische Berufstätigkeit ist bei dem starken Zurücktreten der manuellen Fertigkeiten wesentlich einheitlicher und freizügiger.

Eine zu weit gehende Spezialisierung bringt die Gefahr nahe, daß die allgemeine und die notwendige, erweiterte wirtschaftliche Bildung hinter der Vermittelung von Geschäftspraktiken zurücktritt und Schaden leidet. — Im Rahmen dieser Betrachtungen genügen die gemachten

Hinweise, um darzutun, daß die vordringende Spezialisierung dazu verleitet, die erwerbswirtschaftlichen Interessen der Jugend und der Praxis übertrieben zu betonen und die Einheit der Bildungsarbeit zu verlieren, das um so mehr, je kärglicher die Zeit für die schulische Bildung der Jugend bemessen ist.

Noch eine dritte Erscheinung innerer Divergenz bedarf der Aufweisung. Sie betrifft insonderheit das höher entwickelte kaufmännische Schulwesen und hier wiederum diejenigen Anstalten, die mit Berechtigungen ausgestattet sind oder nach solchen streben. Der Kampf um diese für die Entwickelung in Deutschland nun einmal erforderlichen Berechtigungen drängt die Bildungsanstalten bei der Auswahl ihrer Lehrfächer zu Konzessionen. Weder der geistbildende noch der persönlichkeitsbildende Wert des spezifischen Bildungsgutes der kaufmännischen Lehranstalten hat bisher eine gleichberechtigende Anerkennung auf der Seite der allgemeinen Bildungsorganisation zu erreichen vermocht. Die Lehrpläne der höheren Handelsschulen sind daher in vielfacher Beziehung aufgezwungene oder auch freiwillig eingegangene Kompromisse verschiedenartigen Inhaltes. Bei der Enge des ihnen zugewiesenen Lebensraumes können diese Schulen sich zur Zeit nicht frei aus sich heraus bestimmen. Ob sie einmal zur frei gewählten Einheit gelangen, wird wesentlich von dem Erfolge abhängen, mit dem sie das in ihnen lebendige Bildungsideal durchgeisten, klären und zur Geltung bringen.

So zeigt sich im gegenwärtigen Stande, daß durch das Eindringen der Spezialisierung und Mechanisierung auf der einen Seite, durch die Bewegung zur notwendigen „Humanisierung" auf der anderen Seite in der inneren Arbeit der wirtschaftsberuflichen Schulen sich kreuzende und irritierende Strebungen vorhanden sind. Sie zu überwinden, bleibt nicht äußerer Reglementierung, sondern der pädagogischen Arbeit der Zukunft vorbehalten.

DEUTSCHE HANDELSSCHUL-WARTE

HERAUSGEGEBEN VOM
REICHSVERBAND DEUTSCHER HANDELSLEHRER
MIT HOCHSCHULBILDUNG E. V.
SCHRIFTLEITUNG: BERLIN NW 7, SCHIFFBAUERDAMM 19.

JAHRGANG 13 NR. 12/13
BERLIN, 25. JUNI 1933

INHALT:

2. Deutscher Handelsschultag in Bad Schwalbach / Der Tag von Magdeburg / Prof. von der Aa, 25 Jahre Handelslehrerbildung / Dr. Schötz, Das Studium der Diplom-Handelslehrer nach den neuesten Prüfungsordnungen / Umschau / Aus Ländern und Verbänden, Mitgliederversammlungen des Reichsverbandes und des Landesverbandes Preußen / Bücherbesprechungen

25 Jahre Handelslehrerbildung.

Vortrag, gehalten auf dem 2. Deutschen Handelsschultag in Bad Schwalbach am 6. Juni 1933 von Prof. von der Aa.

Als wir vor 25 Jahren in Kassel die erste Vereinigung der akademisch gebildeten Handelslehrer zustandebrachten, waren wir wenige Dutzend; heute zählt der deutsche Verband nach Tausenden. Damit wird eine in kurzem Zeitraum sich vollziehende Entwicklung großen Ausmaßes angedeutet. Wenn ich von ihr ein Bild entwerfen soll, so muß ich mich angesichts der mir zugemessenen Zeit darauf beschränken, die charakteristischen Züge dieses Bildes hervorzuheben.

Ich fasse meine Aufgabe auch nicht dahin auf, daß ich einen Rechenschaftsbericht über die Mitarbeit des Reichsverbandes an der Entwicklung der Handelslehrerbildung abzulegen habe. Dafür bin ich weder zuständig, noch würde ein solcher Standpunkt ermöglichen, die einschlägigen Fragen allseitig zu behandeln. Indessen halte ich mich doch für verpflichtet, einleitend festzustellen, daß sich die im Reichsverbande zusammengeschlossene Lehrerschaft allezeit in Verhandlungen und im Schrifttum mit starkem Nachdruck für die Gestaltung und Entwicklung der Lehrerbildung eingesetzt hat. Es ist von ihr viel unermüdliche und hingebende Arbeit geleistet worden. Wenn wir im Gange unserer Darlegungen Fortschritte und Erfolge werden feststellen können, so wird von diesen ein gut Teil dem Talkonto der Handelslehrerschaft und seines Verbandes gutzuschreiben sein.

Noch eine letzte Vorbemerkung: Mein Thema verweist mich auf eine geschichtliche Darlegung. Wertvoll scheint mir eine solche nur zu sein, wenn sie gleichzeitig unsere Blicke einstellt auf das künftige Werden und kommende Aufgaben, dies insbesondere deswegen, weil wir, wie auf allen Gebieten, so auch auf dem unsrigen vor neuen Wegweisungen stehen.

I.

Die Entwicklung einer Bildungsidee und die Verwirklichung eines umfassenden Bildungsgedankens steht in Wechselwirkung mit der Heranführung eines Lehrerstandes, der von dieser Idee erfüllt und nicht nur befähigt, sondern auch tatbereit ist, sich für seine Aufgaben hingebend einzusetzen. Das beweist mit aller Deutlichkeit auch der Fortgang des Berufsbildungsgedankens und des beruflichen Bildungswesens.

Wir werden uns bei dieser Feststellung dessen bewußt bleiben müssen, daß das Beste, was immer ein Lehrer und Erzieher in ein Werk hineinzulegen vermag, aus seinem Wesen stammt. Keine Organisation des Bildungsganges vermag zu verbürgen, daß dieses Wertvollste zum Wirken kommt, daß es trotz aller Schwere und aller Widrigkeiten der praktischen Berufsarbeit den Willen und den Glauben des Erziehers dauernd zum Ausschwingen bringt. Dennoch wird dadurch die Notwendigkeit und Bedeutsamkeit einer bestmöglichen Ordnung des Lehrerbildungsganges keinesfalls herabgesetzt. Und so glaube ich auch für unser Gebiet feststellen zu dürfen, daß die große Entwicklung des wirtschaftlichen Bildungswesens in gleichem Maße nicht eingetreten sein würde, wenn sich nicht die Handelslehrerbildung während des gleichen Zeitraums organisatorisch und ideenmäßig entwickelt haben würde.

Vor den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist kaum von einem Handelsschulwesen, keinesfalls von einer geordneten Handelslehrerbildung die Rede. In den frühen Handelsschulen des vergangenen Jahrhunderts finden wir — um es kurz zu kennzeichnen — als Unterrichtende gelehrte Theoretiker, ungelehrte Praktiker und getreue

Stundenhalter, die alle mit einer verschiedenartigen Einstellung an ihre Unterrichtsaufgaben herangingen und die sich sämtlich autodidaktisch auf die Sonderaufgaben der Handelsschulen einstellen mußten. Daraus ergaben sich zwei Auswirkungen: der kaufmännische Unterricht in jenen Schulen blieb elementar, allgemein und konservativ, und — was mir noch wesentlicher scheint — Unterricht und Erziehungsweise konnten sich hier nicht zu einer Einheit zusammenschließen. Der Dualismus zwischen elementarer Fortbildung und bürgerlicher Allgemeinbildung einerseits und kaufmännischer Fertigkeitsschulung andererseits bleibt das Charakteristikum jener Schularbeit.

Wir wollen nicht übersehen, daß eine solche Haltung auch in der Zeitauffassung wurzelt; aber ebensowenig ist zu bezweifeln, daß der mangelnde Fortschritt durch das Fehlen eines selbständigen Handelslehrerstandes verursacht wird.

Hinzu kam, daß die Behörden bei der Anstellung von Handelslehrern nicht den Nachweis pädagogischer Fähigkeiten vorschrieben. Noch in dem Sächsischen Gesetz von 1880, die gewerblichen Schulen betreffend, wurde als einziger unerläßlicher Grundsatz aufgestellt, daß die Lehramtsbewerber würdig und unbescholten sein mußten, und nur für die bedeutendsten Lehranstalten konnte die oberste Aufsichtsbehörde vorschreiben, daß die Lehrpersonen für irgend ein Lehramt geprüft sein mußten.

So lagen die Dinge 1898, als die Handels-Hochschule Leipzig errichtet wurde. Von da an beginnt der Fortgang von einer freien und ungeregelten Vielheit des Amtszuganges zu einer organisierten Einheit. Das ist der erste Charakterzug der Entwicklung. Die Handels-Hochschulen werden die Bildungsstätten des Handelslehrers, allerdings nicht schlagartig und zunächst nicht unbestritten.

Ich muß darauf verzichten, die widerstrebenden Tendenzen nachzuweisen und will nur folgende Tatsachen hervorheben. Preußen bildet bis 1924 nebenamtliche Lehrkräfte mit dem „Krümpersystem" der vier- oder sechswöchentlichen Lehrerkurse aus und gibt den so vorgebildeten Lehrern die Möglichkeit, ihre Anstellungsfähigkeit durch Ablegung einer außerordentlichen Prüfung nachzuweisen. Außerdem werden hier bis 1923 die Handelslehrerinnen in zwei- oder dreisemestrigen Seminarkursen vorgebildet. In anderen Staaten finden Volksschullehrer und kaufmännische Praktiker auf dem Wege über Gewerbelehrerkurse Zugang zum Handelslehramt.

Es hat ein volles Vierteljahrhundert gedauert, bis alle diese Nebenwege verschlossen und die Handels-Hochschulen die einheitliche Bildungsstätte der Lehrer an wirtschaftsberuflichen Schulen wurden, wenigstens im Prinzip, wie wir noch sehen werden.

Damit ist mehr erreicht als sich äußerlich in Zahlen und Daten dartut.

Die Zeit, in die wir zurückschauen, ist die Zeit einer bedeutsamen Schulentwicklung, aber auch die Zeit einer bedeutsamen pädagogischen Wandlung. Ich kann das nur mit einer ganz kurzen Formulierung kennzeichnen: an die Stelle des ehemaligen Gedankens der kaufmännischen Ausbildung trat die Idee der wirtschaftsberuflichen Bildung.

Es handelt sich nun nicht mehr nur um Funktionsschulung und Wissensvermittlung allein, sondern um die Formung des Berufsmenschen. Die Verwirklichung einer solchen Bildungsidee ist aber abhängig von der einheitlichen Grundhaltung der an den Schulen tätigen Lehrkräfte, und diese wiederum wird am stärksten gewährleistet durch die Einheit des Bildungsganges.

II.

Lenken wir unsere Blicke auf die Handelslehrerbildung, wie sie sich in den Handels-Hochschulen vollzieht, und zwar zunächst von dem fachwissenschaftlichen Standpunkte aus, so können wir drei Epochen unterscheiden: die Leipziger Epoche (1898—1912), die preußische Epoche (1912—1924), die deutsche Epoche (1924 bis zur Gegenwart). Wollen wir das Wesentliche dieser Epochen herausheben, so könnten wir vielleicht die erste als die technisch-fachwissenschaftliche, die zweite als die fachwissenschaftlich übertonte, die dritte als die fachwissenschaftlich-pädagogische Handelslehrerbildung kennzeichnen.

Die Motive für diese Entwicklung liegen — ich kann das nur andeuten — in folgendem: 1. in der wissenschaftlichen Ausgestaltung der Lehrerbildungsstätten, insbesondere in der Entfaltung der Betriebswirtschaftslehre, 2. in der Ausweitung des wirtschaftsberuflichen Schulwesens, 3. in dem Vordringen der berufspädagogischen Idee, 4. in dem Wandel der vorakademischen Qualifizierung der Lehramtskandidaten.

Die Eigenart der Leipziger Studien, deren Ordnung und Abschluß zunächst richtunggebend waren, beruhte in der Vermittlung einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung nationalökonomischer, juristischer und wirtschaftsgeographischer Richtung durch hervorragende Gelehrte, aber ohne besondere Einstellung dieser Universitätswissenschaften auf die Aufgaben einer Handels-Hochschule, andererseits in der Vermittlung einer gründlichen betriebstechnischen Schulung, die dem künftigen Lehrer gewissermaßen ein gesundes tägliches Brot für seinen Unterricht mitgab, aber einer technischen und Wissensschulung, die vorerst ohne wissenschaftliche Durchdringung blieb.

Das ist eine einseitig technisch-fachwissenschaftlich ausgerichtete, dazu starr gebundene Lehrerbildung. Die Pädagogik spielt in ihr keine wesentliche Rolle. Von einer fachlichen Spezialisierung ist nicht die Rede.

Das Schwergewicht des Wissenserwerbs in Bildungsgang und Prüfungsnachweis verhinderte hier eine geistige Durchdringung des Stoffes und führte auch allzu leicht dahin, die Wissensherrschaft in den Schulunterricht überzuleiten. Die einzelnen Studiengebiete waren nicht durch das Leitmotiv eines einheitlichen Bildungsgedankens gegeneinander ausgerichtet.

Die Abkehr von dieser Bildungsauffassung und -einrichtung vollzieht sich 1912. Die Führung wird seitdem von den Preußischen Hochschulen übernommen, denen sich Mannheim anschließt. An diesen Hochschulen entwickelte sich die Betriebswirtschaftslehre zu einer eigenwertigen Wissenschaft, die sich nicht mehr wie ehemals im Technischen erschöpfte und die nunmehr den Anspruch zu erheben vermochte, den Studierenden nicht nur zu exakten Kenntnissen, sondern zu Erkenntnissen zu leiten und ihm eine, sei es rationale, sei es wirtschaftsethisch betonte Geisteshaltung zu vermitteln.

Damit ist nun erreicht, daß der Bildungsgang straffer zusammengefaßt wird. Die Betriebswirtschaftslehre rückt in den Mittelpunkt und gibt dem Gesamtstudium das Gepräge. Das ist ein wesentlicher Fortschritt. Zudem öffnet man, wenn auch zunächst zaghaft, einer fachlichen Spezialisierung die Tore, indem man den Studierenden eine beschränkte Fächerwahl zugesteht. Auch das ist ein Vorzug: denn die eingehende Beschäftigung mit einem der Interessenlage des Studierenden zusagenden Sondergebiete kann für seine wissenschaftliche Gesamthaltung wirksamer werden als eine vielseitige Orientierung.

1912 ist eine Etappe zu der Reform von 1924, legt aber bereits den Zug der künftigen Entwicklung nach allen Richtungen fest.

Bei der Neuordnung von 1924 sucht man Ernst zu machen mit einer Entlastung des Bildungsganges von dem Schwergewicht des fachwissenschaftlichen Stoffes, erreicht das aber nicht in befriedigender Weise, obwohl das Studium auf 6 Semester erhöht wird. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß diese so notwendige Entlastung nur durch eine zeitliche Ausweitung des Studienganges erreicht werden kann, also durch Erfüllung der seit 1917 von dem Handelslehrerstande erhobenen Forderung, für das Studium 8, mindestens aber 7 Semester festzusetzen, einer Forderung, der sich ja auch die Hochschulvertreter und der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen angeschlossen haben.

Unter diesem Gesichtspunkte wiegt besonders schwer die Zulassung von sog. Immaturen zum Handelslehramtsstudium.

Es ist nach wie vor möglich, daß Bewerber mit O II-Reife Handelslehrer werden. Zweifellos ist es ein wertvoller sozialer Gedanke, wirklich Befähigten, die eine allgemeinbildende höhere Lehranstalt aus irgendeinem Grund nicht haben absolvieren können, den Weg aufwärts offenzuhalten. Wir wissen auch, daß die Schulen damit Lehrpersonen mit reicher praktischer Erfahrung und nicht selten mit ausgeprägter innerer Berufung für das Erzieheramt gewinnen können. Trotzdem glaube ich, daß diese Einrichtung nicht haltbar ist, nachdem für die Immaturen seit 1924 die Sonderreifeprüfung vorgeschrieben worden ist.

Jedes Studium muß dem Studierenden die Möglichkeit geben, sich in seine Studien zu vertiefen, und eine ausreichende Muße, sich auch noch mit anderem als dem Erwerb des Prüfungswissens zu befassen. Der immature Student kommt aber in seinem Studium nicht zur Ruhe. Man treibt ihn von Prüfung zu Prüfung, und es werden da von ihm Leistungen verschiedenster Art verlangt. Diese bauen das Studium nicht auf, wie es sein sollte, sondern sie zerstückeln es. Aus diesen Gründen wird es nötig sein, von allen Studierenden des Handelslehramts den Nachweis der Reife vor Aufnahme des Studiums zu verlangen. Das gehört zum Programm des Handelslehrerstandes seit 1917. Man braucht dabei die Sonderreifeprüfung nicht fallen zu lassen und sollte das keinesfalls tun. Aber sie gehört an die Schulen und nicht an die Hochschulen; sie gehört regulär vor das Studium und nicht in das Studium. Möglichkeiten zu einer solchen Regelung würden sich ergeben, wenn endlich die Wirtschaftsoberschulen überall geschaffen und die Sonderreifeprüfungen auf sie übertragen würden.

Das zweite Wesentliche in der Neuordnung von 1924 ist, daß man der Ausgestaltung des kaufmännischen Bildungswesens Rechnung trägt in der Lehrerbildung. Die einheitliche fachwissenschaftliche Grundhaltung aller Lehrkräfte wird dadurch gesichert, daß man die Betriebswirtschaftslehre zum Leitfach des Studiums für alle macht, aber darüber hinaus ein Gruppenwahlrecht einführt, das den Bildungsgang in verschiedene Richtungen führt und es ermöglicht, den Schulen tüchtige Fachlehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Damit erheben die Handels-Hochschulen den Anspruch, für die Wirtschaftsschulen aller Art und für ihren Unterricht jeder Richtung Lehrkräfte vorzubilden.

Wir haben also mit der Neuordnung von 1924 einen Weg beschritten, der unsere Schulen frei machen kann von der Notwendigkeit, Lehrer anzustellen, die aus einer anderen Bildungsrichtung heraus kommen. Wir haben einen Weg beschritten, der die Schulen befreien kann von dem Bildungs-

dualismus, der sich, wenn auch nicht überall, so doch oft hemmend geltend macht. Ich schätze diese Tatsache hoch ein. Die Verwirklichung der Bildungsidee unserer Schulen setzt nach meiner Meinung den einheitlichen Bildungssinn unserer Lehrkräfte und dieser wiederum die einheitliche Bildungsstätte voraus.

Daß mit der eingerichteten Spezialisierung noch nicht allen Ansprüchen der Schulen genügt wird, kann ich hier nicht nachweisen. Ich will nur darauf hindeuten, daß die H.-H. einer solchen weiteren Spezialisierung mit einem Zusatzstudium zu entsprechen trachten.

III.

Es mag dem Außenstehenden einfach unverständlich erscheinen, daß eine Hochschule, die von Anfang an dazu bestimmt war, Lehrkräfte für ihren Beruf heranzubilden, in den ersten 25 Jahren so außerordentlich ungenügendes Gewicht auf die Vorbereitung ihrer Studierenden für den Erzieherberuf gelegt hat. Die Ursachen hierfür liegen in folgendem: Der Zugang zum Handelslehramtsstudium erfolgte anfangs ganz überwiegend aus dem Kreise der Volksschullehrer [1]), und man darf sagen, daß es sich dabei vielfach um eine Elite der Volksschullehrer handelte; diese Kandidaten waren methodisch vorzüglich geschult und mit den allgemeinen Grundsätzen der Erziehung vertraut. Man glaubte, ihnen wohl zumuten zu können, daß sie sich auch ohne besondere methodische und pädagogische Studien im Handelslehramt bewähren würden, zumal ja — und das ist der zweite Grund — eine eigentliche Berufsbildungsidee sich noch nicht durchgesetzt hatte.

Eine Abwendung von dieser ursprünglichen Vernachlässigung tritt erstmalig bei der Reform von 1912 zutage. Es ist eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir bei dieser Feststellung der großen Verdienste des Geheimrats Dr. Kühne gedenken, der der erste Worthalter für die pädagogische Vertiefung des Handelslehrerstudiums in Preußen wurde.

Die Reform von 1912 sah sich vor folgender Veränderung der Lage: Der Anteil der Volksschullehrer an der Gesamtzahl der Lehramtskandidaten war zurückgegangen [2]); es stand fest, daß er in weiterem Schwinden begriffen war [3]). Man mußte sich also der pädagogischen Schulung der „Nichtlehrer" zuwenden. Vor allem aber: Kerschensteiners Forderungen hatten Raum gewonnen. Die berufspädagogische Idee kam zum Durchbruch. Schon in den preußischen Schulbestimmungen von 1911 wurde die Lehrerschaft auf die besonderen psychologischen und pädagogischen, wie auf die eigenartigen methodischen Aufgaben der Handelsschulen hingewiesen. Mit aller Deutlichkeit kommt dann aber die neue Situation in die Erscheinung mit dem Ausspruch des Ministerialdirektors Dr. Neuhaus im Verwaltungsbericht des Preußischen Landesgewerbeamts von 1912: „Je mehr sich die Fortbildungsschule zu einer Schule sui generis, zu einer erziehlich gerichteten Berufsschule entwickelt hat, umso schärfer ist das große Problem der Ausbildung geeigneter hauptamtlicher Lehrkräfte für diese eigenartige Schulgattung hervorgetreten."

Allerdings ist nun in der Epoche 1912—1914 die Pädagogik immer doch nur ein wenig gewichtiges Anhängsel der fachwissenschaftlich beherrschten Handelslehrerbildung geblieben. Pädagogik war Nebenfach.

Aus dieser Stellung wird sie erst herausgehoben durch die Reform von 1924. Diese Neuordnung ist nun nicht mehr eine Angelegenheit der Hochschulen, sondern sie wird zur Sache der Schulbehörden in den deutschen Ländern. Im Hinblick darauf sind wir, wie das oben geschehen ist, berechtigt zu sagen, daß nunmehr der preußischen eine deutsche Epoche in der Entwicklung der Handelslehrerbildung folgt.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die Tatsachen: 1922 führen Baden und Württemberg die Referendarzeit mit abschließender zweiter Prüfung ein. 1923 folgt das Saarland auf diesem Wege. 1924/25 wird das Reformwerk der Handels-Hochschulen abgeschlossen, was im Laufe der Zeit zur Errichtung pädagogischer Professuren und Dozenturen führt. Hamburg tritt 1924, Nürnberg 1929 in den Kreis der Lehrbildungsanstalten ein. 1930 verordnet Sachsen das Referendarjahr.

Unleugbar sind mit den neuen Bildungsgängen und Bildungseinrichtungen bedeutsame Fortschritte erreicht worden. Wenn trotzdem ganz besonders in Preußen mit oft scharfer Kritik der nunmehr geschaffene Zustand bemängelt wird, so ist das ein Zeichen dafür, daß wir bei allem Fortschritt doch noch in der Problematik stecken. Ich kann mich und will mich hier mit den Kritikern nicht auseinandersetzen. Ich nehme ihre Ansichten einfach als das Zeichen eines mitsorgenden Gewissens an. Nur zwei Kernfragen, um die es in Zukunft gehen wird, will ich kurz kennzeichnen.

---

[1]) In den ersten fünf Leipziger Prüfungen betrug der Anteil der Volksschullehrerstudenten 90 vH.

[2]) In Leipzig 1910—1914 auf 60 vH.

[3]) Zur Zeit beträgt dieser Anteil in Leipzig noch ½ vH sämtlicher Studierender.

Die erste bezieht sich auf die Aufgabenteilung zwischen dem theoretisch-pädagogischen und dem praktisch-pädagogischen Bildungsgang der Handelslehrer.

Forderungen und Kritik sind hier ziemlich eindeutig; die Antwort lautet: der Hochschule die Theorie, den Schulen die praktische Ausbildung des Handelslehrers; keine Anstellung ohne zweite Prüfung!

Dazu wäre zu sagen: Wenn ich mir die bereits bestehenden Ordnungen und die Vorschläge für neue Gestaltungen ansehe, so ergibt sich mir unzweifelhaft, daß hier eine richtige Abgrenzung noch nicht gefunden worden ist. Die Aufgabenteilung ist also noch ungeklärt. Diese Klärung herbeizuführen, wird dringend.

Man will nun die Hochschule scharf auf die pädagogische Theorie beschränken. Meine Erfahrungen in der Hochschultätigkeit haben mir aber die Überzeugung gebracht, daß wir unseren Kandidaten mit einer rein theoretischen Belehrung auf pädagogischem Gebiete nicht genug und nicht das Richtige zu bieten vermögen, ganz besonders nicht in der Berufspädagogik. Die meisten unserer Lehramtsstudierenden kommen aus der Richtung der allgemeinbildenden Schulen; sie haben die praktische Durchführung der Berufsschularbeit nicht im eigenen Leben erfahren; sie kennen nicht einmal die Einrichtungen des beruflichen Schulwesens aus eigener Anschauung, wieviel weniger den Geist dieses Schulwesens und die Möglichkeiten, diesen Geist lebendig zu machen. Die Folge ist, daß der Studierende innerhalb des Studiums dann zu den Problemen der Berufsschulpädagogik nicht selbständig Stellung zu nehmen vermag und daß er in der Kritik notwendigerweise versagen muß. So wird er auf den Wissenserwerb beschränkt. Ohne ausreichende Anschauung und ohne eine ausreichende Verbindung mit der Welt der praktischen Bildung bleibt die Theorie der Hochschule doktrinär und erzieht Doktrinäre. Das ist vom Übel. Das ist um so mehr vom Übel, da durch allzuleicht ein Reden über Erziehung angeregt wird, das nicht in der Wirklichkeit wurzelt und nicht zum Tun leitet. Das ist eine Erkenntnis, die in der neuzeitlichen Pädagogik immer mehr Boden gewinnt.

Die zweite Kernfrage, auf die ich hier eingehen will und um die sich in Zukunft die Bemühungen konzentrieren müssen, ist diejenige nach der Stellung der Pädagogik innerhalb der Handelslehrerbildung überhaupt.

Wir durften feststellen, daß die Hochschulen auf fachwissenschaftlichem Gebiete zu epochemachenden Fortschritten gelangt sind. Wir dürfen aber an der Kritik nicht vorübergehen, die da sagt, daß die Hochschulen allzu sehr an der Aufgabe vorbeigesehen haben, daß sie auch Persönlichkeiten heranzuführen haben, deren Lebensaufgabe Erziehung heißt.

Diese Bestimmung der berufsbildenden Schule, in der sich diese Tätigkeit vollzieht, steht heute in einer Wandlung. Sie beruht nach wie vor darin, dem werdenden Menschen zu einer tüchtigen Berufsleistung zu verhelfen; denn berufliche Leistungsfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für den Lebensbestand des einzelnen und des Volksganzen. Sie erhält ihr erhöhtes Gewicht in der Lebensenge, die nun einmal für die nächste Zeit unser Schicksal ist.

Berufstüchtigkeit ist auch die Grundvoraussetzung für die Würde des Menschen. Diese alte Wahrheit hat das liberale Bürgertum aus der Zunftzeit übernommen, und sie ist auch heute unverloren.

Aber mit der Werktüchtigkeit allein ist es nicht getan. Der große, aber auch schwere Gedanke des berufsständischen Aufbaus unseres Volkes setzt die Erfüllung des Volkes mit einem neuen Berufsgeiste und einer neuen Berufsgesinnung voraus. Das ist seine conditio sine qua non.

Die Verwirklichung dieser Aufgabe fällt sicher nicht allein den berufsbildenden Schulen zu; aber diese sind dabei ein sehr wichtiger Faktor. Ich akzeptiere das Wort Heerings, der davon spricht, daß unsere Schulen in den Brennkreis der künftigen Erziehung gerückt werden.

Damit aber erhält die Handelslehrerbildung neue Wegweisungen nach der pädagogischen Seite hin. Nicht nur Lehrer fachwissenschaftlich auszurüsten, sondern Erzieherpersönlichkeiten zu wecken und zu formen, darum geht es künftig ganz anders als ehedem.

Wenn wir von diesem Ausblick den Blick wieder zurückwenden auf den Weg, den die Handelslehrerbildung in 35 Jahren durchlaufen hat, so dürfen wir wohl sagen, daß dieser Weg ein solcher des bedeutsamen Fortschrittes war, aber eines Fortschrittes, der uns nicht rasten läßt. Und die Erkenntnisse des Vergangenen dürfen uns ein Recht zu dem Glauben geben, daß wir weiter fortschreiten werden, aber auch zu dem Glauben, daß der Handelslehrerstand selbst sich den kommenden Aufgaben widmen wird, nicht aus äußeren Zwecksetzungen heraus, sondern mit jener Hingebung an das Ideale, die das Edelgut jedes wahren Erziehers ist und die dem Berufsstande erst seine sittliche Berechtigung verleiht.